

d·i·e

Deutsches Institut für
Entwicklungspolitik



German Development
Institute

Discussion Paper

20/2017

Politische Ökonomie der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Bestimmungsgründe, Akteure und Allokationsmuster

Michael Bohnet

Politische Ökonomie der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Bestimmungsgründe, Akteure und
Allokationsmuster

Michael Bohnet

Bonn 2017

Discussion Paper / Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
ISSN 1860-0441

Die deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available in the Internet at <http://dnb.d-nb.de>.

ISBN 978-3-96021-044-3

Gedruckt auf umweltfreundlichem, zertifiziertem Papier

Prof. Dr. Michael Bohnet, Ministerialdirektor i.R.
E-Mail: bohnetmichael@web.de

© Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH
Tulpenfeld 6, 53113 Bonn
☎ +49 (0)228 94927-0
☎ +49 (0)228 94927-130
Email: die@die-gdi.de
<http://www.die-gdi.de>



Kurzzusammenfassung

Die vorliegende Studie behandelt die politische Ökonomie des Politikfelds deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Sie informiert über Akteure, Entscheidungsprozesse, Prioritätensetzung und Zusammensetzung des EZ-Budgets. Schließlich zeigt sie Handlungsbedarfe und -ansätze auf.

Die Höhe des EZ-Haushalts wird politisch bestimmt. Akteure sind die Bundeskanzlerin, das Kabinett, das Finanzministerium, das Entwicklungsministerium sowie der Haushaltsausschuss und der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Parlaments. Die Prioritäten der EZ basieren auf dem Koalitionsvertrag und der Zukunftscharta „Eine Welt – unsere Verantwortung“; übergreifende thematische Prioritäten sind durch Vorgaben von höchster politischer Ebene (u.a. G7-Beschlüsse, Klimaabkommen) determiniert.

Ein Gutteil der Mittelvergabe orientiert sich zugleich an Zusagen vergangener Jahre (Pfadabhängigkeit) oder ist formelbasiert (multilaterale Pflichtbeiträge). Evidenzorientierte Entscheidungen spielen bisher eine geringe Rolle.

Deutschlands Entwicklungsleistungen (ODA) für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) liegen deutlich unter international vereinbarten Zielmarken. Hier besteht Handlungsbedarf.

Die Förderung der Zivilgesellschaft steht weit oben auf der politischen Agenda, doch hat sich dies bislang nicht quantitativ ausgewirkt. Ähnliches gilt für die Rolle der Kirchen in der nicht-staatlichen EZ. Ihr Anteil ist zugunsten der Förderung bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements und der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zurückgegangen. Hier sollte gegengesteuert werden.

Die bilaterale EZ ist im Verhältnis zur multilateralen EZ in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen. Auch hier sollte umgesteuert werden, denn die zu recht in den Fokus gerückten globalen Probleme erfordern ein stärkeres multilaterales Engagement.

Das Gros der deutschen Beiträge zu multilateralen Organisationen sind Pflichtbeiträge, nur 18 Prozent sind freiwillig. Dieser Anteil sollte nicht zuletzt angesichts der großen Bedeutung, die UN-Organisationen bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise haben, erhöht werden.

Die länder- und regionenorientierte Struktur des EZ-Haushalts, ergänzt durch drei thematische Sonderinitiativen, bringt erhebliche administrative Schwierigkeiten mit sich. Lösungen könnten sein, (a) den Haushalt generell nach thematischen Aufgaben zu gliedern, (b) die länder- und regionenorientierte Struktur beizubehalten und Akzentsetzungen durch „thematische/sektorale Reserven“ zu erreichen oder (c) den Haushalt generell nach regionalen Blöcken auszurichten.

Inhalt

Kurzzusammenfassung

Abkürzungsverzeichnis

Zusammenfassung, Schlussfolgerungen, Handlungsansätze	1
1 Motivation und Hintergrund	7
2 Wie wird über das Budget für Entwicklungszusammenarbeit in Deutschland entschieden?	9
3 Wie werden Prioritäten in der Entwicklungszusammenarbeit bestimmt und umgesetzt?	11
3.1 Formulierung übergreifender Prioritäten	11
3.2 Bestimmungsgründe für bilaterale Entwicklungszusammenarbeit	12
3.2.1 Staatliche bilaterale EZ	13
3.2.2 Thematische Prioritäten	15
3.2.3 Initiativprogramm „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“	16
3.2.4 Festlegung von Länderquoten	16
3.2.5 Zusammenarbeit mit den Partnerländern: Reduzierung und Kategorisierung	17
3.2.6 Aufteilung nach Regionen	19
3.2.7 Aufteilung der Mittel nach Länderkategorien	19
3.2.8 Bilaterale Mittel, die keiner Förderregion zugeordnet werden	20
3.2.9 Bestimmungsgründe für die nicht-staatliche EZ	20
4 Bestimmungsgründe für die Sonderinitiativen	22
5 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	23
5.1 Bestimmungsgründe für die multilaterale EZ	23
5.2 Systematische Bewertung der multilateralen Organisationen	25
6 Schlusskapitel	26
Literaturverzeichnis	27
Anhang	31
Anlage 1: Haushalt des BMZ	33
Anlage 2: Gesamt-ODA Deutschlands einschließlich BMZ-Haushalt	34
Anlage 3: Erläuterungen zu den Instrumenten der bilateralen staatlichen EZ	35
Anlage 4: Kooperationsländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	36
Anlage 5: Akzente der Regionalkonzepte	37
Anlage 6: Pflichtbeiträge und freiwillige Beiträge Deutschlands zu multilateralen Organisationen	39

Tabellen

Tabelle 1:	Quantitative Zielrahmen und ihre Bereiche	14
Tabelle 2:	Verteilung der EZ nach Regionen im Zehnjahresvergleich	18
Tabelle 3:	Pflichtbeiträge der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit	23
Tabelle 4:	Freiwillige Beiträge der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit	23

Abbildung und Tabellen im Anhang

Abbildung A1:	Aufteilung der Soll-Ansätze des BMZ-Haushalts 2017	30
Tabelle A1:	Vom BMZ verantwortete Positionen der ODA 2014	31
Tabelle A2:	Kooperationsländer mit bilateralem Länderprogramm	33
Tabelle A3:	Kooperationsländer mit fokussierter regionaler oder thematischer Zusammenarbeit	33
Tabelle A4:	Beiträge zur Europäischen Entwicklungszusammenarbeit, an die Vereinten Nationen und andere internationale Einrichtungen	36
Tabelle A5:	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	37
Tabelle A6:	Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und der ländlichen Entwicklung	38
Tabelle A7:	Multilaterale Beiträge zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	38
Tabelle A8:	Beiträge an die Weltbankgruppe	39
Tabelle A9:	Beiträge an regionale Entwicklungsbanken	40

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
ADB	Asian Development Bank (Asiatische Entwicklungsbank)
AfDB	African Development Bank (Afrikanische Entwicklungsbank)
AfDF	African Development Fund (Afrikanischer Entwicklungsfonds)
AsDF	Asian Development Fund (Asiatischer Entwicklungsfonds)
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
AwZ	Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BK	Bundeskanzlerin
BM	Bundesminister
BMAP	BMZ-Mapping of Multilateral Organisations engaged in Development
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNE	Bruttonationaleinkommen
DEval	Deutsches Evaluierungsinstitut für Entwicklungszusammenarbeit
EBA	Ergebnisbasierte/r Ansatz/Ansätze
ECOWAS	Economic Community of West African States
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EL	Entwicklungsländer
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FCPF	Forest Carbon Partnership Facility
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit
FZR	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen
GAVI	Globale Allianz für Impfstoffe und Immunisierung
GCF	Green Climate Fund
GEF	Global Environment Facility (Globale Umweltfazilität)
GFATM	Globaler Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
IDA	International Development Association (Internationale Entwicklungsorganisation)
IPPF	International Planned Parenthood Federation
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LDCs	Least Developed Countries
M&E	Monitoring und Evaluierung
MOPAN	Multilateral Organization Performance Assessment Network
NROs	Nichtregierungsorganisationen
ODA	Official Development Assistance (Öffentliche Entwicklungszahlungen)

OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PGF	Programmierorientierte Gemeinschaftsfinanzierung
PPP	Public-Private-Partnerships
RBM	Results-Based Management (Ergebnisorientiertes Management)
REED+	Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation
SADC	Southern African Development Community
SDG	Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung)
SLMP	Sustainable Land Management Project
SUN	Scaling Up Nutrition Movement Secretariat
TZ	Technische Zusammenarbeit
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UN Women	United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women (UN Frauen)
UNCCD	United Nations Convention to Combat Desertification (Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung)
UNDP	United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)
UNFPA	United Nations Population Fund (Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen)
UNICEF	United Nations Children's Fund (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNV	United Nations Volunteers (Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen)
WFP	World Food Programme (Welternährungsprogramm)

Zusammenfassung, Schlussfolgerungen, Handlungsansätze

Deutschland nimmt als zweitgrößter Geber in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) nach den USA vor Großbritannien, Japan und Frankreich eine wichtige Rolle in der Entwicklungszusammenarbeit ein. Damit hat es auch eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in den Partnerländern und wird in diesen als relevanter Partner in der Politikberatung, beim Agenda-Setting und bei der Implementierung von Reformen in Kooperationsländern wahrgenommen. Für die bilaterale Zusammenarbeit mit Partnerländern ist die politische Ökonomie des Politikfeldes der Entwicklungszusammenarbeit, also wie diese durch Akteure in Deutschland gestaltet wird, entscheidend. Dazu gehören die Entscheidungen zur Allokation von Entwicklungsleistungen und das Verständnis der Entwicklungszusammenarbeit im Kontext von Außen-, Sicherheits- und Entwicklungsinteressen. Diese bestimmen außerdem den Grad der Koordinierung mit den Interessen der Partnerländer.

Ziel der Studie ist es, einen Überblick über Entscheidungsprozesse der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu geben und zentrale Fragen über die Zusammensetzung des deutschen EZ-Budgets, deren Entscheidungsgründe und die Prioritätensetzung zu beantworten. Dazu werden die Bestimmungsgründe der bilateralen und der multilateralen deutschen EZ analysiert und die Akteure und Instrumente beleuchtet.

Die **Höhe des BMZ-Haushaltes** wird durch eine **politische Entscheidung** festgelegt. Akteure sind die Bundeskanzlerin (BK), das Kabinett und vor allem das Bundesministerium der Finanzen (BMF), das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie der Haushaltsausschuss und der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ) des Deutschen Bundestages. Das BMF erstellt den jährlichen Regierungsentwurf des Bundeshaushalts (einschließlich Einzelplan 23 und damit den Haushalt des BMZ), der sich nach den politischen Schwerpunkten der Regierungsarbeit richtet. Seit 2012 gilt das Top-Down-Verfahren. Das BMF bestimmt – in Abstimmung mit den Fachministerien – Eckpunkte, die die wesentlichen Bereiche des Bundeshaushaltes umfassen. Diese werden vom Kabinett verabschiedet (s. Kapitel 2).

Die Klassifizierung und Bewertung der Bestimmungsgründe der Allokation der deutschen EZ folgt dem vom DIE erarbeiteten Allokationsmodell, das vier Allokationsmodi unterscheidet (Klingebiel & Rinke, Entwurf):

- Politikbasierte und diskretionäre¹ Allokation: Entscheidungen werden auf politischer Ebene getroffen, z.B. durch Kabinett, Bundeskanzlerin, Minister und Parlament.
- Pfadabhängige Allokation: Mittelvergaben werden nicht von Grund auf neu konzipiert, sondern schreiben frühere Allokationsentscheidungen fort, ggf. mit Änderungen.
- Formelbasierte Allokation: Die Allokation orientiert sich an einer Formel oder Quote (häufigster Anwendungsfall sind Zuweisungen an multilaterale Organisationen).
- Evidenz-orientierte Allokation: Unter Evidenz werden verschiedene Ansätze wie Kosten-Nutzen-Analysen, gezielte Einbeziehung von Forschungsergebnissen, Monitoring und Evaluierung und systematische Kontrolle zusammengefasst. Im Kern geht es um eine an Ergebnissen orientierte Allokation.

Die Formulierung **übergreifender Prioritäten** erfolgt durch **politisch-diskretionäre Entscheidungen** auf Basis des Koalitionsvertrages und der Zukunftscharta „Eine Welt – unsere Verantwortung“, vorgestellt von BK Merkel und Bundesminister (BM) Müller am 24.11.2014.

Die Bestimmungsgründe für die Aufteilung der bilateralen Mittel nach **staatlicher und nicht-staatlicher bilateraler EZ** ist hingegen stark **pfadabhängig**, also geprägt durch die Fortschreibung von Vergangenheitswerten. Diese Schlussfolgerung lässt sich aus dem Anteil der bilateralen staatlichen EZ im Einzelplan 23 in den vergangenen Jahren ableiten, der stets zwischen 48 und 50 Prozent betrug. Der Anteil der bilateralen nicht-staatlichen EZ betrug etwa 11 bis 12 Prozent. Dies ist vor dem Hintergrund des politisch eindeutig formulierten Ziels, die Zivilgesellschaft stärker in den Vordergrund zu rücken (Aussagen der BK beim G7-Gipfel in Elmau und in der Zukunftscharta), überraschend. Hier sollte gehandelt werden, der Anteil der nicht-staatlichen EZ sollte erhöht werden (Abschnitt 3.2).

Die Bestimmungsgründe der einzelnen Instrumente im bilateralen EZ-Portfolio lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Bestimmungsgründe für die **staatliche bilaterale EZ** sind stark **politisch-diskretionär** geprägt, vor allem durch das BMZ, aber auch durch das BMF und das Auswärtige Amt (AA), in Einzelfällen auch durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (z.B. bei der Finanziellen Zusammenarbeit mit Regionen, FZR) und der programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung. Erste Schritte wurden unternommen, um die Bestimmungsgründe für einzelne Programme und Projekte evidenzbasierter zu gestalten (beispielsweise durch ergebnisorientiertes Management und die Pilotierung ergebnisbasierter Ansätze) (Abschnitt 3.2.1). Weitere Anstrengungen sind notwendig, um Evidenz systematischer einzubeziehen und die Ergebnisorientierung der deutschen EZ zu stärken.
- Die Bestimmungsgründe für die **thematischen Prioritäten** der EZ sind auf **höchster politischer Ebene** determiniert (Erklärungen der BK im G7-Kreis, BMZ-Ministererklärungen, Pariser Klimaschutzabkommen). Die starke politische Festlegung führt zu sog. quantitativen Zielrahmen für einzelne thematische Bereiche (Abschnitt 3.2.2).
- Das **BMZ-Initiativprogramm „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“** ist stark **evidenzorientiert**. Es setzt auf die messbare Umsetzung einzelner Elemente der Agenda 2030 (Abschnitt 3.2.3).
- Bei der **Festlegung von Länderquoten** (durch BMZ und AA) geht es vor allem um **politisch-diskretionäre Entscheidungen**. Dabei spielen folgende Parameter eine Rolle:
 - Entwicklungspolitische Notwendigkeit und Armutsrelevanz
 - Deutsche Interessen, Umsetzungsmöglichkeiten der Agenda 2030 und Schutz öffentlicher Güter

1 Diskretionäre Allokation bedeutet in diesem Zusammenhang: nach freiem Ermessen, ohne Regelvorgabe.

- Demokratische Entwicklung und gute Regierungsführung
- Signifikanz des deutschen Beitrages
- Historisch gewachsene Bezüge
- Arbeitsteilung zwischen den Gebern

Die Entscheidungen sind zugleich stark **pfadabhängig**, orientieren sich also an den Mittelzusagen früherer Jahre, damit für die Durchführungsorganisationen und Kooperationsländer Berechenbarkeit und Planbarkeit gewährleistet ist (Abschnitt 3.2.4).

- Die Bestimmungsgründe für die **Reduzierung der Zahl der Partnerländer** (treibende Kraft waren BMZ und AA) und die Festlegung auf **zwei Kategorien von Partnerländern** (BMZ) waren sowohl **politisch geprägt als auch evidenzbasiert**. Es ging bei der Reduzierung der Zahl der Partnerländer (2001) um politische Fragen, aber auch um die Entlastung der Administration (mehr Effizienz durch Reduzierung der Zahl der Kooperationspartner und der Zahl der Regierungsverhandlungen). Die Konzentration auf drei Schwerpunkte in Kooperationsländern mit bilateralem Länderprogramm (50 Partnerländer) zielte ebenfalls auf Effizienzgewinne und eine stärkere Ergebnisorientierung. Das gleiche gilt für die Konzentration auf einen Schwerpunkt bei Kooperationsländern mit fokussierter und regionaler thematischer Zusammenarbeit (29 Partnerländer) (Abschnitt 3.2.5).
- Die Bestimmungsgründe für die **Aufteilung nach Regionen** sind **politisch begründet** (BK und BMZ). Dabei wird besonders Afrika als Region gefördert (Kapitel 3.2.6).
- Die **Aufteilung der Mittel nach Länderkategorien** ist teilweise durch internationale Vereinbarungen vorgegeben (Addis Abeba Entwicklungsfinanzierungs-Konferenz) und damit politikbasiert. Die Festlegung der Länderkategorien nach Einkommensgruppen wie den *Least Developed Countries* (LDCs) erfolgt stark **formelbasiert**. Gleichwohl weicht die Aufteilung der deutschen Mittel stark von internationalen Beschlüssen ab: Deutschland liegt mit einer Quote von 0,08 Prozent *Official Development Assistance* (ODA) für LDCs (2015) weit unter der Addis Abeba-Zielmarke von 0,15 bis 0,20 Prozent. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf (Abschnitt 3.2.7). Die Mittel für die LDCs sollten erhöht werden, vor allem da die meisten fragilen Staaten LDCs sind, zu deren Stabilisierung auch die EZ beitragen kann, insbesondere die nicht-staatliche EZ.
- Die Bestimmungsgründe für **bilaterale Mittel, die keiner Förderregion zugeordnet werden** können (u.a. globale Vorhaben, Sonderhilfsmaßnahmen), sind **politische Entscheidungen des BMZ**. Diese Mittel erhöhen die Flexibilität. Sie sind in hohem Maße Agenda 2030-orientiert (Abschnitt 3.2.8).

Die Bestimmungsgründe für die **nicht-staatliche EZ** sind stark **pfadabhängig**. Bei der Aufteilung der Mittel auf die **vier Kategorien nicht-staatlicher EZ** ist eine **politisch begründete Verlagerung** zugunsten des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements und der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft festzustellen. Dies ging zu Lasten des Anteils der Kirchen und politischen Stiftungen, der in den vergangenen Jahren massiv reduziert wurde (Abschnitt 3.2.9). Da das BMZ die große Rolle der Kirchen in der EZ stets betont hat, sollte der Anteil der Kirchen an der nicht-staatlichen EZ nicht weiter sinken, sondern mindestens

gleich bleiben, wenn nicht steigen. Dies könnte zu Lasten des Anteils der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft gehen, der in den vergangenen Jahren stark gestiegen ist.

Die Bestimmungsgründe für die **Sonderinitiativen** sind **politisch-diskretionär** durch die Leitung des BMZ und das Parlament festgelegt (Kapitel 4). Die drei Sonderinitiativen sind bereits „themenorientierte Vorkämpfer“. Die Inhalte eines zukünftigen Einzelplans 23 könnten sich generell an einer aufgabenbezogenen thematischen Struktur ausrichten. Die derzeitige instrumentelle Struktur des Einzelplans 23 erschwert die Lenkung der knappen Haushaltsmittel auf die politischen Schwerpunkte der Zusammenarbeit. Die Vor- und Nachteile einer thematischen Ausrichtung des Einzelplans 23 sollten gründlich untersucht werden. (Vorteile liegen u.a. in der Möglichkeit für innovatives und flexibles Vorgehen, Nachteile u.a. in geringerer Partnerorientierung und Eigenverantwortung.)

Die Bestimmungsgründe für die **multilaterale EZ** sind **formelbasierte und politisch-diskretionäre Entscheidungen**. Bei Pflichtbeiträgen kann man von formelbasierter Allokation sprechen, da hier u.a. Quoten zur Sicherung von Stimmrechtsanteilen in den Gremien der jeweiligen Organisation erfüllt werden. Freiwillige Beiträge werden auf Basis von politischen Entscheidungen der Leitung des BMZ und der BK getroffen (Kapitel 5).

- Der deutsche Beitrag besteht vor allem aus Pflichtbeiträgen, die an die EU sowie an die Sonderorganisationen zu zahlen sind, sowie aus der Beteiligung an dem Ergebnis von Auffüllungsverhandlungen. Deutschland leistet dabei insbesondere Beiträge zu multilateralen Entwicklungsbanken und multilaterale Hilfen zum globalen Umweltschutz. Diese **Pflichtbeiträge** machen 2017 **82 Prozent** der multilateralen Mittel aus. Die **freiwilligen Beiträge**, insbesondere an UN-Organisationen und weitere Internationale Fonds, haben 2017 einen Anteil von **18 Prozent**. Ins Auge fallen bei den freiwilligen Beiträgen die starke Erhöhung der Mittel für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM), die Globale Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI) und das Welternährungsprogramm (WFP). Dies ist auf ihre klare Aufgabenstellung zurückzuführen, aber auch auf ihre Evidenzorientierung, denn bei diesen Organisationen spielt bei der Mittelzuweisung die Erzielung konkreter Ergebnisse eine entscheidende Rolle. Hinzu kommt als Bestimmungsgrund der Gruppendruck (*peer pressure*). Alle drei Programme zeigen, wie wichtige Aufgaben (Gesundheit, Ernährung) gemeinschaftlich bekämpft und dafür finanzielle Mittel mobilisiert werden können. Daneben sollten die freiwilligen Beiträge an die UN erhöht werden, vor allem angesichts der wichtigen Rolle, die die UN-Organisationen zur Milderung der Flüchtlingsprobleme beitragen, z.B. United Nations Volunteers (UNV), United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women (UN Women), United Nations Children's Fund (UNICEF) und United Nations Development Programme (UNDP), aber auch die Beiträge an den United Nations Population Fund (UNFPA) und International Planned Parenthood Federation (IPPF) sollten erhöht werden angesichts des weiteren massiven Anstiegs der Weltbevölkerung auf 9,8 Milliarden Menschen bis 2050 (wobei die höchsten Zuwächse in Afrika zu erwarten sind).
- Die Pflichtbeiträge Deutschlands an multilaterale Organisationen sind in den vergangenen Jahren nur geringfügig gestiegen, auch die freiwilligen Beiträge wuchsen nur moderat (mit Ausnahme der drei erwähnten Organisationen GFATM, GAVI und WFP). Es

ist deshalb nicht verwunderlich, dass sich in der Relation von bilateraler EZ zu multilateraler EZ massive Verschiebungen zugunsten der bilateralen EZ zeigen. 2015 betrug die Relation 79 zu 21 Prozent, 2009 lag sie noch bei 59 zu 41 Prozent. Hier sollte umgesteuert werden, denn die Lösung globaler Probleme erfordert ein stärkeres multilaterales Engagement.

Im Schlusskapitel 6 wird herausgearbeitet, dass die überwiegenden Bestimmungsgründe für die deutsche EZ politisch-diskretionär sind, gefolgt von pfadabhängigen Entscheidungen und formelbasierten Entscheidungen. Evidenzorientierte Entscheidungen spielen bisher nur eine geringe Rolle. Diese sollten forciert werden, insbesondere durch ergebnisbasierte Ansätze (EBA).

Der Einzelplan 23 ist strukturiert nach Instrumenten und Institutionen. Im Vordergrund steht die länder- und regionenorientierte Ausrichtung, ergänzt durch drei thematische Sonderinitiativen. Diese „Doppelstruktur“ bringt erhebliche administrative Schwierigkeiten mit sich (u. a. großen Abstimmungsaufwand im BMZ selbst). Eine Lösung dieser „strukturierten Unübersichtlichkeit“ könnte darin bestehen, den Einzelplan 23 künftig generell nach thematischen Aufgabenfeldern zu gliedern. Es liegt auf der Hand, dass bei der Umsetzung eines solchen Ansatzes politische und institutionelle Widerstände überwunden werden müssten und erhebliche administrativ-technische Probleme zu bewältigen wären. Auch die Interessen anderer Ressorts, die ja vornehmlich themenbezogene ODA-Leistungen erbringen, wären zu beachten. Die zweite Lösung bestünde darin, es bei der länder- und regionenorientierten Struktur zu belassen und thematische Akzentsetzungen durch „thematische/sektorale Reserven“ umzusetzen, wie dies seit dem Jahr 2000 erfolgreich praktiziert wurde. Ein dritter, radikaler Schritt könnte darin bestehen, den Einzelplan 23 generell nach regionalen Blöcken auszurichten. Die Vor- und Nachteile all dieser Ansätze sollten gründlich untersucht werden. Offensichtlich ist, dass die jetzige Mischform mehr administrative Nachteile als Vorteile erbringt.

1 Motivation und Hintergrund

Die Bestimmungsgründe für die Höhe und Struktur der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), dem Einzelplan 23, sind der Gegenstand dieser Studie.

Zum einen wird erläutert, wie über das Gesamtbudget der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) entschieden wird. Dazu wird ein Überblick über den Prozess der Budgetvorbereitung innerhalb der Bundesregierung und des Bundestages gegeben und folgende Fragen werden beantwortet: Welche Rolle spielen das Kabinett, das Bundesfinanzministerium (BMF), das BMZ, der Haushaltsausschuss und der Fachausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ)? Dann wird aufgezeigt, wie der Bundestag entsprechende Entscheidungen trifft.

Eine wichtige Grundlage für die Erläuterung der Bestimmungsgründe der Struktur und Höhe der jeweiligen EZ-Mittel ist die Frage der Prioritäten in der deutschen EZ. Welches sind die entscheidenden Akteure? Wie werden übergreifende Prioritäten festgelegt und was sind schließlich die Bestimmungsgründe für die bilaterale und die multilaterale EZ? Als Anhaltspunkt zur Analyse dient die Struktur des Einzelplans 23. Aus dieser Analyse werden Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Die bilaterale deutsche Entwicklungszusammenarbeit basiert auf zwei Kooperationsformen: zum einen der staatlichen EZ, die vom BMZ initiiert und organisiert wird und zum anderen der nicht-staatlichen EZ, die von nicht-staatlichen Organisationen eigenverantwortlich gestaltet und organisiert, zugleich aber vom BMZ mitfinanziert wird.² Die vorliegende Studie untersucht die Entwicklung der beiden EZ-Formen, auch in Relation zueinander.

Beide EZ-Formen werden im Detail beleuchtet. Bei der bilateralen staatlichen EZ wird der Frage nachgegangen, welches die Bestimmungsgründe für die thematischen Prioritäten sind, wie die Zahl der Partnerländer zustande gekommen ist und wie der Umfang der EZ für einzelne Länder, die sog. Länderquote, bestimmt wird. Auch die Bestimmungsgründe für die Aufteilung der Mittel nach Regionen und Länderkategorien werden untersucht. Für die nicht-staatliche EZ werden die Bestimmungsgründe und die Bedeutung der verschiedenen Kategorien (politische Stiftungen, Kirchen, bürgerschaftliches und kommunales Engagement sowie Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft) herausgearbeitet. Zusätzlich wird nach den Bestimmungsgründen für die Sonderinitiativen (Eine Welt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen und Stabilität/Entwicklung in Nordafrika/Nahost) gefragt, da sich diese bei der Allokation der Mittel von bilateraler EZ unterscheiden.

Im Rahmen der multilateralen EZ ist Deutschland ein zentraler Partner in der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, die wichtige Akteure der Entwicklungszusammenarbeit sind.³ In der Analyse der multilateralen EZ wird zwischen Pflichtbeiträgen und

2 Details finden sich auf der Homepage des BMZ: http://www.bmz.de/de/ministerium/wege/bilaterale_ez/akteure_ez/index.html.

3 Die genaue Arbeitsweise Deutschlands mit den internationalen Organisationen findet sich auf der Seite des BMZ: http://www.bmz.de/de/ministerium/wege/multilaterale_ez/index.html.

freiwilligen Beiträgen unterschieden und die jeweilige Höhe, die Deutschland beiträgt, hinterfragt. Daraus werden die Bestimmungsgründe abgeleitet, die die massive Verschiebung zugunsten der bilateralen EZ erklären.

Bei der Analyse der Sachverhalte und Tendenzen habe ich zahlreiche Dokumente ausgewertet, die im Literaturverzeichnis aufgelistet werden. Darüber hinaus sind in die Analyse und Bewertung meine eigenen 30-jährigen Erfahrungen im BMZ (u.a. als Leiter sowohl der bilateralen als auch der multilateralen Abteilung) ebenso eingeflossen wie die Ergebnisse und Einschätzungen aus Besprechungen mit zahlreichen jetzigen und früheren BMZ-Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Die Klassifizierung und Bewertung der Bestimmungsgründe der Allokation der deutschen EZ folgt dem vom DIE erarbeiteten Allokationsmodell, das vier Allokationsmodi unterscheidet (Klingebiel & Rinke, Entwurf):

- Politikbasierte und diskretionäre⁴ Allokation: Entscheidungen werden auf politischer Ebene getroffen, z.B. durch Kabinett, Bundeskanzlerin, Minister und Parlament.
- Pfadabhängige Allokation: Mittelvergaben werden nicht von Grund auf neu konzipiert, sondern schreiben frühere Allokationsentscheidungen fort, ggf. mit Änderungen.
- Formelbasierte Allokation: Die Allokation orientiert sich an einer Formel oder Quote (häufigster Anwendungsfall sind Zuweisungen an multilaterale Organisationen).
- Evidenz-orientierte Allokation: Unter Evidenz werden verschiedene Ansätze wie Kosten-Nutzen-Analysen, gezielte Einbeziehung von Forschungsergebnissen, Monitoring und Evaluierung und systematische Kontrolle zusammengefasst. Im Kern geht es um eine an Ergebnissen orientierte Allokation.

Außerdem gilt seit 2015 die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung als zentrale Grundlage der internationalen Zusammenarbeit, sie bildet damit auch die Basis für die Entwicklungszusammenarbeit von Deutschland. Sie ist dementsprechend als Bewertungsgrundlage heranzuziehen.⁵

Die Agenda 2030 stellt die nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ökologischer Aspekte in den Vordergrund. Durch sie wird partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe (keine Nord-Süd-Abhängigkeit) zwischen allen Ländern hervorgehoben. Außerdem wird die Ergebnisorientierung in den Vordergrund gerückt, denn Rechenschaftspflicht ist ein zentrales Handlungsfeld in den Nachhaltigkeitszielen (SDG 17). Damit stellt die Agenda 2030 globale öffentliche Güter in den Vordergrund internationaler Belange und betont die nationale und internationale Verantwortung aller Länder zur Erreichung nachhaltiger Entwicklung.

4 Diskretionäre Allokation bedeutet in diesem Zusammenhang: nach freiem Ermessen, ohne Regelvorgabe.

5 Für eine detaillierte Ausführung über die Rolle der EZ im Rahmen der Agenda 2030 siehe Holzapfel und Rudolph (2017).

Das BMZ verfolgt zur Einbeziehung der Agenda 2030 einen Drei-Säulen-Ansatz:

- Umsetzung in Deutschland
- Umsetzung im Rahmen internationaler Organisationen
- Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Partnerländern

Diese Studie nimmt die Umsetzung der dritten Säule in den Blick, berücksichtigt aber auch die zweite Säule.

Die Studie ist folgendermaßen gegliedert: Kapitel 2 erklärt, wie über das Budget des BMZ entschieden wird. Kapitel 3 analysiert und bewertet die einzelnen Instrumente im Portfolio des BMZ. Die Sonderinitiativen werden in Kapitel 4 genauer betrachtet und in Kapitel 5 wird die multilaterale EZ analysiert.

2 Wie wird über das Budget für Entwicklungszusammenarbeit in Deutschland entschieden?

Als Grundlage für die Bewertung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit dient der Haushalt des BMZ, der Einzelplan 23, in dem das Budget für Entwicklungszusammenarbeit und seine Verwendung erläutert werden. In diesem Kapitel werden die grundlegenden Fragen der Haushaltsfestlegung geklärt, bevor das EZ-Budget im Detail beleuchtet wird. Zwei Fragen sind hier von besonderer Bedeutung:

1. Wie wird das Budget innerhalb der Bundesregierung vorbereitet?
2. Wie trifft der Bundestag entsprechende Entscheidungen?

Überblick: Das Bundesfinanzministerium (BMF) erstellt einen jährlichen Regierungsentwurf (einschl. Einzelplan 23), der sich nach den politischen Schwerpunkten richtet. Seit 2012 gilt das Top-Down-Verfahren. Dieses Verfahren bedeutet, dass das BMF in Abstimmung mit den Fachministerien Eckpunkte bestimmt, die die wesentlichen Bereiche des Bundeshaushaltes umfassen. Diese werden vom Kabinett verabschiedet.

Die Stufen des Verfahrens im Einzelnen:

- Technisches Anschreiben des BMF an die Ministerien (einschließlich BMZ) zur Haushaltsaufstellung.
- Jahreswirtschaftsbericht und Prognose der volkswirtschaftlichen Eckpunkte.
- Regierungsinterne Entwicklung der Eckpunkte des Haushalts- und Finanzplans, unter Einflussnahme des BMZ.
- Kabinettsbeschluss über die Eckwerte des Bundeshaushaltes (einschl. Einzelplan 23), z.B. Eckwert Bundeshaushalt 2016 – 2019 plus 23 Mrd. Euro für Zukunftsinvestitionen, Öffentliche Entwicklungszahlungen (ODA), Stärkung der kommunalen Infrastruktur, davon entfallen plus 8,3 Mrd. Euro auf ODA (Begründung: anhaltende humanitäre Krisen, internationale Klimaschutzfinanzierung).

- Rundschreiben des BMF an die Ministerien (einschl. BMZ) zur Umsetzung des Eckwertebeschlusses.
- Eingang der Vorabvorschläge der Ministerien (einschl. BMZ) beim BMF.
- Regierungsinterne Haushaltsgespräche (BMF, BMZ).
- Mittelfristige Prognose der Wirtschaftsentwicklung und Steuerschätzung.
- Kabinett beschließt Regierungsentwurf zum Haushalt und Finanzplan (einschl. BMZ).
- Zuleitung des Regierungsentwurfs und Finanzplans an Bundestag und Bundesrat.
- Erste Lesung des Entwurfes im Bundestag und erste Beratungen im Bundesrat.
- Beratung in den Bundestagsausschüssen (Haushaltsausschuss, mitberatend AwZ), dort Stellungnahme.
- Berichterstattegespräche zum Einzelplan 23.
- Abschlussberatung im Haushaltsausschuss des Bundestages (Bereinigungssitzung). BMF begleitet Prozess.
- Zweite und Dritte Lesung im Bundestag mit Abstimmung.
- Zweite Beratung im Bundesrat.
- Verkündung und Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes mit Haushaltsplan.

Fazit: Die Haushaltsaufstellung mit der Festlegung des Gesamtplafonds ist in der Federführung des BMF. Der Haushaltsausschuss hat die Möglichkeit Ansätze zu erhöhen oder abzusenken. Der AwZ ist mitberatend.

Vorläufige Zahlen: ODA in Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) 2016 0,7 Prozent, ohne Berücksichtigung der Flüchtlingsausgaben 0,52 Prozent.⁶

⁶ Haushalt des BMZ im Einzelnen, siehe Anlage 1.

3 Wie werden Prioritäten in der Entwicklungszusammenarbeit bestimmt und umgesetzt?

Dieses Kapitel bildet den Kern der Studie und beschreibt die Setzung von Prioritäten in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf Basis des Einzelplans 23. Die Umsetzung des BMZ-Haushalts (Einzelplan 23) liegt in der Federführung des BMZ. Das Ministerium bestimmt übergreifende Prioritäten und legt die Schwerpunkte in der bi- und multilateralen EZ fest. Die folgenden Abschnitte beschreiben die Bestimmungsgründe für die verschiedenen Instrumente und Allokationsentscheidungen im Portfolio des BMZ.⁷

3.1 Formulierung übergreifender Prioritäten

Die Festlegung übergreifender Ziele und Prioritäten erfolgt durch das BMZ u.a. auf Grundlage des Koalitionsvertrags von 2013 und der Zukunftscharta „Eine Welt – unsere Verantwortung“. Diese wurde am 24.11.2014 von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesminister Gerd Müller vorgestellt.

Die deutsche EZ verfolgt fünf Oberziele, die sich teilweise ergänzen oder überlappen:

- Entwicklungspolitische Ziele (z.B. Armuts- und Hungerbekämpfung, Befriedigung von Grundbedürfnissen),
- Umweltziele (z.B. Bewahrung natürlicher Ressourcen, Klimaschutz),
- Sicherheitspolitische Ziele (z.B. Konfliktvorbeugung und -beilegung, Fluchtursachenbekämpfung),
- Ordnungspolitische Ziele (z.B. Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung, ökologisch ausgerichtete soziale Marktwirtschaft),
- Stärkung der Beteiligung der Zivilgesellschaft.

Durch drei Sonderinitiativen werden besondere Akzente in bestimmten Bereichen gesetzt:

- Eine Welt ohne Hunger,
- Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren,
- Stabilisierung und Entwicklung in Nordafrika/Nahost.

Im Zentrum der Bemühungen stehen die armen und ärmsten Länder, fragile Staaten und Länder, die von Naturereignissen und dem Klimawandel besonders betroffen sind. Ein regionaler Schwerpunkt liegt auf dem Kontinent Afrika. Die Zusammenarbeit mit Schwellenländern wie Brasilien, Indien, Indonesien, Mexiko und Südafrika konzentriert sich auf den Schutz globaler und regionaler öffentlicher Güter (z.B. Klimaschutz durch Reduzierung von CO₂-Emissionen und Schutz des Regenwalds).

Die Ziele werden durch bilaterale und multilaterale Instrumente umgesetzt, die in zwei großen Blöcken im Haushaltsplan (Einzelplan 23) aufgeführt sind: erstens, bilaterale staatliche

⁷ Gesamt-ODA Deutschlands einschließlich BMZ-Haushalt, siehe Anlage 2.

Entwicklungszusammenarbeit unter Verwendung von technischer und finanzieller Zusammenarbeit (TZ/FZ) und bilaterale nicht-staatliche Entwicklungszusammenarbeit und zweitens, multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Der zweite Block gliedert sich in Zusammenarbeit im Rahmen der europäischen EZ, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen und Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.

Der Einzelplan 23 ist strukturiert nach Instrumenten und Institutionen. Im Vordergrund steht die länder- und regionenorientierte Ausrichtung, ergänzt durch drei thematische Sonderinitiativen. Diese „Doppelstruktur“ bringt erhebliche administrative Schwierigkeiten mit sich (u. a. großen Abstimmungsaufwand im BMZ selbst). Eine Lösung dieser „strukturierten Unübersichtlichkeit“ könnte darin bestehen, den Einzelplan 23 künftig generell nach thematischen Aufgabenfeldern zu gliedern. Es liegt auf der Hand, dass dafür politische und institutionelle Widerstände zu überwinden und erhebliche administrativ-technische Probleme zu bewältigen wären. Auch die Interessen anderer Ressorts, die ja vornehmlich themenbezogene ODA-Leistungen erbringen, wären zu beachten. Die zweite Lösung bestünde darin, es bei der länder- und regionenorientierten Struktur zu belassen und thematische Akzentsetzungen durch „thematische/sectorale Reserven“ umzusetzen wie dies ab dem Jahre 2000 erfolgreich praktiziert wurde. Ein dritter radikaler Schritt könnte darin bestehen, den Einzelplan 23 generell nach regionalen Blöcken auszurichten. Die Vor- und Nachteile all dieser Ansätze sollten gründlich untersucht werden. Offensichtlich ist, dass die jetzige Mischform mehr administrative Nachteile als Vorteile hat.

Die Ausführungen der folgenden Abschnitte orientieren sich an der Struktur des Einzelplans 23 und beleuchten die Bestimmungsgründe für die Höhe und Struktur der verschiedenen Instrumente im Portfolio des jetzigen BMZ-Haushalts (Stand Mai 2017). Tendenzen im Portfolio der vergangenen Jahre werden aufgezeigt und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

3.2 Bestimmungsgründe für bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Die Aufteilung der bilateralen Mittel erfolgt nach staatlicher und nicht-staatlicher bilateraler Entwicklungszusammenarbeit. Staatliche EZ sind die Mittel, die zur entwicklungspolitischen Förderung in EL und an regionale Organisationen vergeben werden. Nicht-staatliche EZ sind die Mittel, die in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zur Förderung entwicklungspolitischer Maßnahmen in EL vergeben werden.

Der Koalitionsvertrag von 2013 als auch die Bundeskanzlerin (z.B. beim G7-Gipfel in Elmau) und die Leitung des BMZ (u.a. mit der Zukunftscharta) haben die Bedeutung der Zivilgesellschaft stark in den Vordergrund gerückt. Dabei ist festzustellen, dass der Anteil der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit am Gesamthaushalt des BMZ als auch der Anteil der nicht-staatlichen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit am Haushalt in den vergangenen Jahren weitgehend konstant geblieben ist. (Der Anteil der bilateralen staatlichen EZ lag in den vergangenen Jahren zwischen 48 und 50 Prozent, der Anteil der bilateralen nicht-staatlichen EZ zwischen 11 und 12 Prozent.)

Fazit: Die proklamierte stärkere Förderung der Zivilgesellschaft hat nicht stattgefunden. Zwar sind die absoluten Beträge gestiegen, aber nicht die relativen Anteile. Der Anteil der nicht-staatlichen EZ am Haushalt des BMZ sollte erhöht werden.

3.2.1 Staatliche bilaterale EZ

Die bilaterale staatliche EZ setzt sich im Wesentlichen zusammen aus

- Technischer Zusammenarbeit (TZ), Internationaler Zusammenarbeit mit Regionen (IZR),
- Finanzieller Zusammenarbeit (FZ), Finanzieller Zusammenarbeit mit Regionen (FZR).

Die Entscheidungen darüber trifft das BMZ. Allerdings werden die Ausgaben- und Verpflichtungsermächtigungen von TZ und FZ und von IZR und FZR nach vertraulichen Erläuterungen (Rahmenplanung) bewirtschaftet. Die Rahmenplanung für TZ und FZ ist mit dem BMF und dem Auswärtigen Amt abzustimmen.

Dabei gelten spezielle Regelungen:

- für TZ, FZ, IZR, FZR: Über Maßnahmen/Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
- für FZR: Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelfall den Betrag von 26 Mio. Euro überschreiten, bedarf es der vorherigen Unterrichtung des AwZ und der vorherigen Einwilligung des Haushaltsausschusses.
- für FZ und TZ: Vorhaben im Bereich der „Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung (PGF)“ bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, der Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen.

Die Einbeziehung von Evidenz in der Vergabe von staatlicher bilateraler EZ kann durch zwei Ansätze gefördert werden:

- **Ergebnisorientiertes Management** (*Results-Based Management*, RBM): RBM bedeutet „die EZ-Leistungen in einer Weise zu verwalten und einzusetzen, bei der die Realisierung der angestrebten Ergebnisse die Richtschnur bildet und vorhandene Informationen zur Verbesserung der Entscheidungsprozesse genutzt werden“ (OECD/DAC, 2005).
- **Ergebnisbasierte Ansätze (EBA)**: Bei EBA werden EZ-Zahlungen erst dann geleistet, wenn vorab festgelegte Aktivitäten durchgeführt oder Ergebnisse (*Outputs, Outcomes, Impacts*) erreicht wurden (Klingebiel & Janus, 2014; Janus & Holzapfel, 2016).

In der deutschen EZ wird **ergebnisorientiertes Management** mittels Prüfung, Berichterstattung und Evaluierung bereits in allen bilateralen EZ-Vorhaben umgesetzt, wobei noch große Verbesserungsmöglichkeiten bestehen.

In der Prüfung von Programmen und Projekten sollten wissenschaftliche Forschungsergebnisse und Erkenntnisse aus Berichterstattung, Monitoring & Evaluierung (M&E) systematischer einbezogen werden. Die Prüfung wird im Auftrag der Bundesregierung von den Durchführungsorganisationen vorgenommen und umfasst nach den Leitlinien für die bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit (BMZ, 2008) u.a. die gesamtwirtschaftliche Situation des Kooperationspartners, volkswirtschaftliche, sozioökonomische, sozio-

kulturelle, genderspezifische und ökologische Auswirkungen (Umweltverträglichkeitsprüfung).⁸ Auf Basis der Prüfung entscheidet die Bundesregierung, ob, in welchem Umfang und in welcher Art und Weise eine Entwicklungsmaßnahme gefördert wird (BMZ, 2008). Bisher wird die Analyse und Einbeziehung von Evidenz aus M&E und wissenschaftlichen Forschungsergebnissen nicht explizit gefordert.

Evidenz könnte darüber hinaus auch während der Projektimplementierung stärker als bisher einbezogen werden, um auf Basis der gemachten Erfahrungen umzusteuern. Hierfür gilt es die Monitoring-Systeme der deutschen EZ sowie die statistischen Systeme und Kapazitäten der Partnerländer zu stärken.

Eine Stärkung der nationalen statistischen Systeme der Partnerländer kann dazu beitragen, die Verfügbarkeit von Daten für evidenzbasierte Politikentscheidungen durch die Partnerländer und durch Geber zu steigern. Die nationalen statistischen Systeme der Partnerländer können z.B. durch Beiträge zu der Initiative *Partnership in Statistics for Development in the 21st century* (PARIS21) (Keijzer & Klingebiel, 2017) und durch Entwicklungsmaßnahmen, die die Förderung nationaler M&E-Systeme als Ziel haben, gefördert werden. Beispiele für Programme, in denen die M&E-Förderung wichtiger Bestandteil ist, sind das Sektorprogramm Gesundheit in Bangladesch und das *Sustainable Land Management Project* (SLMP) in Äthiopien.

Ergebnisbasierte Ansätze bieten gegenüber traditionellen EZ-Modalitäten eine Reihe von Vorteilen, wie z.B. eine höhere Ergebnisorientierung, bessere Rechenschaftsstrukturen und optimierte Anreize. Auf der anderen Seite sind EBA mit hohen Anforderungen verbunden. So müssen Ergebnisindikatoren, die als Grundlage für Auszahlungen dienen, sorgfältig ausgewählt werden und eine unabhängige Überprüfung der erreichten Ergebnisse ist entscheidend, um Fehlanreize zu vermeiden (Holzapfel & Janus, 2015; Janus, 2017).

Deutschland ist nach den USA und Großbritannien der drittgrößte Geber von öffentlichen Entwicklungsleistungen weltweit. Durch die *Millennium Challenge Corporation* (USA) und *Payment by Results* (Großbritannien) verfügen die USA und Großbritannien bereits über ergebnisbasierte Finanzierungsinstrumente (Janus, 2017). Auch multilaterale Geber, wie z.B. die Weltbank und die Asiatische Entwicklungsbank haben mit dem *Program for Results* (PforR) und *Results-Based Lending* (RBL) ergebnisbasierte Finanzierungsinstrumente eingeführt.

Zwar hat Deutschland bereits erste Erfahrungen mit EBA gesammelt, zum Beispiel durch die Pilotierung des *Aid on Delivery*-Ansatzes und eine gemeinsame Initiative mit Norwegen im Gesundheitssektor Malawis,⁹ aber bisher gibt es keinen deutschen systematischen Ansatz. Die Entwicklung eines ergebnisbasierten Finanzierungsinstruments für die deutsche

8 Siehe Abschnitte 37 bis 41 der Leitlinien für die bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (BMZ, 2008) für eine ausführliche Darstellung der Prüfung von Programmen und Projekten.

9 Es handelt sich um die ergebnisorientierte Finanzierung von Mütter- und Neugeborenenengesundheit in Malawi, die auf eine gemeinsame Initiative von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Norwegens damaligen Premierminister Jens Stoltenberg 2010 zurückgeht, sowie um die Unterstützung der REDD+ (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation)-Initiative für den Schutz von Wäldern und biologischer Vielfalt durch die Pilotierung des *Aid-on-Delivery*-Ansatzes seit 2011 in Kenia, Malawi, Marokko, Sambia und Mosambik.

EZ könnte neben einer höheren Evidenzbasierung dazu beitragen, EZ-Mittel wieder vermehrt über ländereigene Systeme umzusetzen, um dadurch die Wirksamkeit der EZ zu stärken. Laut dem Fortschrittsbericht der *Global Partnership for Effective Development Cooperation* (OECD/UNDP, 2016) ist der Anteil der deutschen EZ, der Ländersysteme nutzt, von 47,9 Prozent 2010 auf 31 Prozent 2015 gesunken. Dies ist u.a. auf den seit 2009 zu beobachtenden Rückgang der Budgethilfe zurückzuführen.

3.2.2 Thematische Prioritäten

Die Grundlage für die Setzung von thematischen Prioritäten sind die Vereinbarungen im Rahmen internationaler Abkommen wie der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, im G7-Kreis getroffene Beschlüsse und das Pariser Klimaschutzabkommen. Im Vordergrund stehen die Erfüllung der Zusagen und Ankündigungen der Bundeskanzlerin (insbesondere im Hinblick auf Ernährungssicherung, Klimaschutz, Biodiversität, Gesundheit, Senkung der Kindersterblichkeit und Verbesserung der Müttergesundheit) und die Erklärungen von Bundesminister Müller zur Fluchtursachenbekämpfung und zur Bildung.

Dabei orientieren sich die thematischen Prioritäten des BMZ an jährlichen sogenannten **quantitativen Zielrahmen**. Die Umsetzung soll in der Rahmenplanung des BMZ (Zielgrößen für FZ, TZ), durch die Sonderinitiativen sowie multilaterale Beiträge und Beiträge der Zivilgesellschaft, aber auch anderer Bundesressorts erreicht werden.

Bereich	Quantitativer Zielrahmen (2017)
Ländliche Entwicklung, Ernährung, Landwirtschaft (BK Merkel Elmau G7-Gipfel)	1,5 Mrd. Euro
Krisen, Konflikte, Fluchtursachenbekämpfung (Leitung BMZ)	3,0 Mrd. Euro
Klimaschutz (Pariser Klimaschutzabkommen, Erklärung BK Petersberger Klima-Dialog: Verdoppelung der Mittel von 2 Mrd. Euro 2014 auf 4 Mrd. Euro bis 2020)	2,6 Mrd. Euro
Biologische Vielfalt (Erklärung BK Merkel, Vertragsstaatenkonferenz über biologische Vielfalt 28.05.2008)	500 Mio. Euro
Bildung (G7-Gipfel Elmau, u.a. „Economic Empowerment of Women“, Erklärung BM Müller)	400 Mio. Euro
Gesundheit (G7-Gipfel, BK-Plan zur Umsetzung des 6-Punkte-Planes zur Ebola-Krise)	650 Mio. Euro
Senkung der Kindersterblichkeit und Verbesserung der Müttergesundheit (Elmau G7-Gipfel, BK-Erklärung)	383 Mio. Euro
Summe	9,03 Mrd. Euro
Quelle: BMZ, 2016c	

Zu beachten ist, dass sich viele der thematischen Bereiche überlappen und sich folglich zulässige Mehrfachanrechnungen ergeben.

10 Hinweis: Nach Ablauf des Haushaltsjahres werden der Haushaltsausschusses und der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit zusammenfassend unterrichtet (Soll/Ist-Vergleich).

3.2.3 Initiativprogramm „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“

Seit 2015 wird angestrebt, das Portfolio der bilateralen EZ an den Zielen der Agenda 2030 auszurichten.¹¹ Ziel ist es, Partnerländer bei der Umsetzung ihrer nationalen Politiken hin zu globaler Entwicklung zu unterstützen und innovative Lösungen für globale Herausforderungen zu fördern. Dies wird zusätzlich durch ein unter der Federführung des BMZ entwickeltes Initiativprogramm „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ zur Förderung von innovativen Vorhaben in Kooperationsländern unterstützt. Das Programm fördert mit zusätzlichen Mitteln Partnerländer, die ihre Politik schon jetzt systematisch an nachhaltiger Entwicklung ausrichten. Das Programm ist stark ergebnisorientiert (z.B. durch Multiaktors-Partnerschaften zur Umsetzung der Agenda 2030).

30 Mio. Euro wurden allein 2016 für das Initiativprogramm bereitgestellt. Damit werden 14 Maßnahmen durchgeführt. Die Auswahl der Projekte erfolgte nach den Kriterien Innovation, Wirksamkeit, Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit. Das Programm konzentriert sich bislang auf die Länder Bangladesch, Benin, Brasilien, Indonesien, Kirgistan, Myanmar, Ghana, Georgien, Mexiko, Namibia, Serbien und Vietnam.

Es werden Ansätze in drei Bereichen verfolgt:

- Politik: Schaffung von institutionellen und strategischen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Agenda 2030. (Beispiel Mexiko: das Präsidialamt wird beim Aufbau einer Nachhaltigkeitsarchitektur, der Erstellung einer Road Map und eines Planes für die Umsetzung der Agenda 2030 beraten.)
- Finanzierung: Mobilisierung von einheimischen Ressourcen und privaten Investitionen für nachhaltige Entwicklung. (Beispiel Brasilien: Ziel des Vorhabens „Entwicklung von grünen Anleihenmärkten“ ist es, die Nutzung grüner Finanzierungsinstrumente zu verstärken und die Rahmenbedingungen grüner Finanzmarktregulierungen zu verbessern.)
- Überprüfung: Stärkung der Kapazitäten für Agenda 2030 – Monitoring and Review. (Beispiel Myanmar: die Kapazitäten für statistische Datenerhebung und evidenzbasierte Politikformulierung werden erweitert.)

3.2.4 Festlegung von Länderquoten

Die Länderquoten, d.h. die Höhe der TZ- und FZ-Zusagen für einzelne Partnerländer werden vom BMZ in Abstimmung mit dem AA festgelegt. Bei der Festlegung spielen folgende Parameter eine Rolle:

- Entwicklungspolitische Notwendigkeit und Armutsrelevanz (Indikatoren: BNE/Kopf, soziale Indikatoren, Anteil der absolut Armen an der Gesamtbevölkerung [Armutsquote]).
- Deutsche Interessen (z.B. geopolitische Interessen im Fall der Ukraine), Umsetzungsmöglichkeiten der Agenda 2030 und Schutz öffentlicher Güter (mit welchem Nachdruck fördert das Partnerland den Schutz öffentlicher Güter? Beispiel Brasilien).
- Demokratische Entwicklung und gute Regierungsführung (Indikatoren: z.B. *Corruption Perceptions Index* von Transparency International).

¹¹ Für eine detaillierte Analyse der Rolle der EZ im Rahmen der Agenda 2030 siehe Rudolph (2017).

- Signifikanz des deutschen Beitrages (Welche Rolle spielt traditionell der deutsche Beitrag, z.B. im Wassersektor, für die Entwicklung des Landes?).
- Historisch gewachsene Bezüge (etwa zu früheren deutschen Kolonien, z.B. Namibia, Togo, Kamerun, Tansania, Ruanda).
- Arbeitsteilung zwischen den Gebern (u.a. orientiert am EU-Verhaltenskodex für Arbeitsteilung in der Entwicklungspolitik).
- Mittelzusagen früherer Jahre

Das Gewicht der Parameter bei der Festlegung der Länderquoten variiert von Land zu Land. Entscheidend ist die qualitative Einschätzung von BMZ und AA zum jeweiligen Land.

Bezugsrahmen für die inhaltliche Ausgestaltung der Kooperation sind die **Regionalkonzepte** und die **Länderstrategien**, die im BMZ durch die verantwortlichen Unterabteilungen und Referate in Abstimmung mit der Leitung erarbeitet werden. Auf dieser Basis werden die Schwerpunkte und Handlungsfelder der Zusammenarbeit gemeinsam mit den Kooperationsländern bestimmt. Dies geschieht in **Regierungskonsultationen**, in denen jede Seite Vorschläge für Projekte und Programme macht, und **Regierungsverhandlungen**, in denen die Schwerpunkte, Projekte und Programme verbindlich festgelegt werden. Länder der ersten Kategorie (mit bilateralem Länderprogramm, siehe Abschnitt 3.2.5) erhalten meist Zusagen über zwei bis drei Jahre. Dies steigert die Planbarkeit und die Vorhersehbarkeit.

3.2.5 Zusammenarbeit mit den Partnerländern: Reduzierung und Kategorisierung

Derzeit gibt es 146 Entwicklungsländer (Stand: Mai 2017). In den vergangenen Jahrzehnten hat Deutschland mit über 120 Ländern zusammengearbeitet. Die Auswahlkriterien für Partnerländer wurden Anfang der 2000er Jahre angepasst und die Zahl der Länder reduziert.

In diesem Abschnitt werden die Bestimmungsgründe für die Reduzierung der Partnerländerliste und für die Einteilung in Kooperationsländer mit bilateralem Länderprogramm und Kooperationsländer mit fokussierter regionaler und thematischer Zusammenarbeit zusammengefasst.

Diese Kooperationsländer wurden 2001 einer Analyse und Bewertung unterzogen. Nach langwierigen Verhandlungen mit dem AA entstand eine reduzierte Liste mit 70 Ländern. Seither ist die Zahl wieder erhöht worden; sie lag im Mai 2017 bei 79.¹²

Kriterien für die Auswahl waren:

- Erfordernisse der Zusammenarbeit im Hinblick auf wirtschaftliche, soziale, ökologische und politische Gestaltungsziele,
- die Möglichkeiten Deutschlands, einen relevanten Beitrag zu leisten,
- die Leistungen der anderen bilateralen und multilateralen Geber,

¹² Die ausführliche Länderliste findet sich in Anlage 4.

- die internen Rahmenbedingungen, die anhand der fünf BMZ-Kriterien¹³ (Beachtung der Menschenrechte, Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozess, Gewährleistung von Rechtssicherheit, ökologisch ausgerichtete Marktwirtschaft, Entwicklungsorientierung des staatlichen Handelns) zu bewerten waren.

Auch Effizienzgesichtspunkte spielten bei der Reduzierung eine Rolle, besonders eine administrative Entlastung und damit Kostenreduzierung.

In der Kooperation mit den Partnerländern werden zwei Kategorien unterschieden:

- Kooperationsländer mit bilateralem Länderprogramm (50 Länder)
- Kooperationsländer mit fokussierter regionaler und thematischer Zusammenarbeit (29 Länder)

Die Grundlagen für die Verwirklichung der entwicklungspolitischen Ziele in und mit den Kooperationsländern liefern **Länderstrategien**, die im BMZ für die Zusammenarbeit mit den **50 Kooperationsländern mit bilateralen Länderprogrammen** erarbeitet werden. Die einzelnen darin definierten Schwerpunkte sind Grundlage für die Zusammenarbeit auf Programm- und Projektebene. Auf Regierungsebene wird ein intensiver zwischenstaatlicher Dialog mit jedem Kooperationsland durchgeführt. Dabei werden die Strategien, Schwerpunkte und Ziele der Zusammenarbeit ausgehandelt und vereinbart. Bei der Zusammenarbeit mit den Kooperationsländern mit bilateralem Länderprogramm konzentriert sich die Zusammenarbeit auf **drei Schwerpunktbereiche**. Dazu werden seit 2001 Schwerpunktstrategie-Papiere erstellt. Diese dienen der Konkretisierung und konzeptionellen Ausgestaltung der Förderung eines Sektors. Durch die Schwerpunktstrategie-Papiere ist der Dialog mit dem Partnerland politischer geworden, er konzentriert sich auf strategische Bereiche. Die Papiere sind die Grundlage für den sektorpolitischen Dialog des BMZ mit dem Partnerland und die Koordinierung mit anderen Gebern.

Bei den derzeit 29 **Kooperationsländern mit fokussierter regionaler und thematischer Zusammenarbeit** konzentriert man sich auf **einen Schwerpunkt**. Meist handelt es sich um Länder mit relativ geringer Länderquote. Durch die Konzentration auf einen Sektor können die Entwicklungsmittel wirksamer und effizienter eingesetzt werden.

Bei beiden Länderkategorien werden die Mittel nicht vollständig auf die drei Sektoren bzw. den einen Sektor aufgeteilt. Mit dem Instrument „**Gestaltungsspielraum**“ können Sektoren außerhalb der drei Schwerpunkte gefördert werden. Doch sollen diese Mittel nicht mehr als 20 Prozent der Gesamtzusagen ausmachen, um das sektorale Profil nicht auszuhöhlen.

Daneben gibt es mit **sechs Ländern** eine **vorübergehende Zusammenarbeit** im Rahmen langfristig strukturbildender Maßnahmen. Dies sind Irak, Libanon, Libyen, Somalia, Tschad und die Zentralafrikanische Republik, alles fragile Staaten, zu deren Stabilisierung auch EZ beitragen soll.

13 Dies sind die sog. Spranger-Kriterien, erarbeitet unter BM Spranger (1991-1998).

3.2.6 Aufteilung nach Regionen

Die Bundeskanzlerin und die Leitung des BMZ haben die politische Vorgabe gemacht, Afrika ins Zentrum der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu stellen. Quantitative Vorgaben für die Aufteilung auf einzelne Regionen gibt es aber nicht. Die Aufteilung ergibt sich ex-post nach der Festlegung der Länderquoten durch Summenbildung und auf der Basis eventueller Anpassungen.

Orientierung für die einzelnen Länder bieten die sogenannten **Regionalkonzepte**, die von der jeweiligen Unterabteilung unter Federführung des/der Unterabteilungsleiters/in erarbeitet werden. Die Regionalkonzepte werden als BMZ-Strategiepapiere von der Leitung gebilligt, aber nicht mit dem AA abgestimmt.¹⁴

Betrachtet man die Aufteilung der Mittel nach Regionen im Zehnjahresvergleich, so ergibt sich folgendes Bild (Tabelle 2):

Tabelle 2: Verteilung der EZ nach Regionen im Zehnjahresvergleich		
Region	2007	2017
Afrika	34 %	54 %
Asien	25 %	21 %
Naher Osten	15 %	11 %
Lateinamerika	10 %	7 %
Südosteuropa/Osteuropa/Südkaucasus	16 %	7 %
Quelle: eigene Berechnungen aufgrund von BMZ, Rahmenplanung für die bilaterale EZ, verschiedene Jahrgänge		

Die Aufteilung zeigt, dass **der Anteil Afrikas massiv angestiegen** ist und damit die politischen Vorgaben erfüllt werden. Die Anteile Asiens, des Nahen Ostens und Lateinamerikas wurden infolgedessen reduziert. Der Anteil Südosteuropas/Südkaucasus wurde sogar massiv vermindert, was sicherlich auf die derzeit geringere strategische Bedeutung der Region zurückzuführen ist.

3.2.7 Aufteilung der Mittel nach Länderkategorien

Nach den Vorgaben der Leitung des BMZ sind zwei Länderkategorien ins Blickfeld zu rücken:

- die armen und ärmsten Länder der Erde, fragile und von Gewaltkonflikten und Fluchtbewegungen betroffene Staaten sowie Länder, die von Naturereignissen und dem Klimawandel besonders betroffen sind,
- Schwellenländer, unter anderen Brasilien, Indonesien, Indien, Mexiko und Südafrika.

Grundlage für die Zusammenarbeit mit den ärmeren Staaten bilden die ressortübergreifenden Leitlinien für eine kohärente Politik der Bundesregierung gegenüber fragilen Staaten in Zusammenarbeit mit dem AA, dem Bundesministerium der Verteidigung und dem BMZ

¹⁴ Details zu den Akzenten der sieben Regionalkonzepte finden sich in Anlage 5.

vom August 2012. Quantitative Vorgaben gibt es nicht, doch wurde bei der Addis Abeba-Konferenz 2015 festgelegt, die Staaten mögen 0,15 bis 0,20 Prozent der ODA für LDCs aufbringen. Der Beitrag Deutschlands an LDCs ist ständig zurückgegangen von 0,11 Prozent im Jahre 2011 auf 0,08 Prozent im Jahre 2015 und liegt damit weit unter der in Addis Abeba vereinbarten Quote. Hier besteht ein erheblicher **Handlungsbedarf**, auch im Lichte der Agenda 2030 und der Verpflichtungen der G7 in Elmau („Rückgang der Entwicklungsleistungen an die LDCs umkehren“).

In der Kooperation mit den Schwellenländern stehen insbesondere der Schutz und die Sicherung globaler öffentlicher Güter im Vordergrund. Grundlage dafür ist das BMZ-Strategiepapier vom April 2015: „Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit globalen Entwicklungspartnern“ (BMZ, 2015a). Bei den Schwellenländern (auch „globale Entwicklungspartner“ genannt) soll der Schutz und die Sicherung öffentlicher Güter sowie die Suche nach rohstoffschonenden und nachhaltigen Entwicklungspfaden im Vordergrund stehen und ihre Verantwortung für internationale Entwicklungen gestärkt werden. Gleichzeitig gilt es von den Schwellenländern höhere Leistungen bei der Verwirklichung von Grundbedürfnissen einzufordern. Die Kooperation mit den Schwellenländern ist in hohem Maße Agenda 2030-konform, da diese eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe jenseits tradierter Nord-Süd-Abhängigkeiten proklamiert.

3.2.8 Bilaterale Mittel, die keiner Förderregion zugeordnet werden

Im Lichte der zunehmenden Problemstellungen, die über ein Land oder eine Region hinausgehen, hat das BMZ Instrumente entwickelt, die dazu dienen sollen, globale Herausforderungen in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft zu bewältigen, auch mit bilateralen Mitteln. Dazu zählen u.a.

- globale Vorhaben, einschließlich Konventionsvorhaben, Sektor- und Pilotmaßnahmen,
- die Fazilität Deutsche Klimatechnologie-Initiative, eine Kooperation zwischen BMZ und BMUB.

Darüber hinaus gibt es die sog. **Sonderhilfsmaßnahmen**, die als Reserve bei ad hoc-Bedarfen in den einzelnen Kooperationsländern dienen, z.B. bei Hungersnöten oder Klimakatastrophen.

Nimmt man die Maßnahmen, die keiner Förderregion zugeordnet werden, zusammen, so ergeben sie etwa 25 Prozent der gesamten bilateralen Verpflichtungsermächtigungen. Durch diese Maßnahmen wird die Flexibilität des BMZ erhöht, um auf globale Aufgaben und neue Bedarfe unkonventionell reagieren zu können. Besonders vor dem Hintergrund der Agenda 2030 wäre ein noch höherer Prozentsatz anzustreben, da ein flexibler Instrumentenmix auf besondere SDG-Bedarfe von Ländern freier reagieren kann.

3.2.9 Bestimmungsgründe für die nicht-staatliche EZ

Die Leitung des BMZ setzt, unterstützt durch das Parlament, einen besonderen Akzent auf die Förderung der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Kommunen. 2013 wurde eine BMZ-Strategie zur Kooperation mit der Zivilgesellschaft verabschiedet. Das BMZ hat betont, dass Entwicklungspolitik nicht nur eine zentralstaatliche Aufgabe ist, sondern eine gesamtgesellschaftliche.

Die nicht-staatliche EZ steht nur in einem losen Verhältnis zu den thematischen, geopolitischen bzw. politischen Prioritäten der staatlichen EZ. Zuweilen wird nicht-staatliche EZ gerade dort eingesetzt, wo staatliche EZ nicht praktiziert werden kann (z.B. in Ländern mit schweren Menschenrechtsverletzungen oder in fragilen Staaten).

Die nicht-staatliche EZ teilt sich neben der institutionellen Förderung von Engagement Global¹⁵ in vier größere Blöcke auf:

- die politischen Stiftungen,
- die Kirchen,
- bürgerschaftliches und kommunales Engagement,
- Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft.

Die Vorhaben der **politischen Stiftungen** dienen dem Aufbau staatlicher und demokratischer Strukturen, um eine unabhängige Judikative und Rechtssicherheit zu fördern.

Die Vorhaben der **Kirchen** dienen der Stärkung der Eigenverantwortung und Eigeninitiative, insbesondere lokaler Akteure und lokaler Kirchen vor Ort.

Die Programme zur Förderung des **bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements** dienen der Förderung einer Vielzahl von Aktivitäten. Gefördert werden:

- private deutsche Träger,
- entwicklungspolitische Bildung,
- kommunales Engagement,
- Freiwilligendienst Weltwärts,
- Ziviler Friedensdienst,
- Aktivitäten von Engagement Global.

Die **Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft** dienen dem Aufbau der Wirtschaft in den Partnerländern. Zudem können private Unternehmen, die global tätig sind, über ihre Wertschöpfungsketten umwelt- und sozialverträgliche Produktions- und Konsummuster befördern. Hier sind Public-Private-Partnerships (PPP) zu nennen, aber auch das Engagement von Kammern, Spar- und Krediteinrichtungen.

Bemerkenswert ist, dass der Anteil des BMZ-Haushalts für die nicht-staatliche EZ über Jahre weitgehend konstant zwischen 11 und 12 Prozent geblieben ist. Dies ist angesichts der Bedeutung, die der Zivilgesellschaft zugemessen wird verwunderlich (BMZ-Strategiepapier Zivilgesellschaft: „Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft ausweiten“) und zeigt Handlungsbedarf auf, den von vielen Seiten beklagten *shrinking spaces* der Zivilgesellschaft wirksam entgegenzuwirken.

15 Engagement Global ist eine Einrichtung der EZ der Bundesrepublik Deutschland. Sie bündelt alle vom BMZ finanzierten Einrichtungen und Programme zur Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit.

Bei der Verteilung der Mittel auf die verschiedenen nicht-staatlichen Akteure ergeben sich folgende Tendenzen:

1. Der Anteil der politischen Stiftungen an den Gesamtzusagen ist in den vergangenen neun Jahren kontinuierlich zurückgegangen, von 37 auf 27 Prozent,
2. desgleichen der Anteil der Kirchen von 33 auf 26 Prozent.
3. Eine massive Erhöhung ist bei den Ausgaben für die Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft festzustellen, die in den vergangenen neun Jahren von 8 auf 13 Prozent gestiegen sind, sowie bei dem bürgerschaftlichen und kommunalen Engagement, das von 14 auf 24 Prozent angewachsen ist.

Es gibt also eine **Akzentverschiebung** zugunsten der Wirtschaftskooperationen und des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements, zu Lasten der Förderung der Kirchen und politischen Stiftungen.

Dass der relative Anteil der Kirchen an der nicht-staatlichen EZ in den vergangenen Jahren zurückgegangen ist, widerspricht den politischen Aussagen des BMZ zur Bedeutung der Kirchen in der EZ. Dieser Trend sollte revidiert werden. Der Anteil der Kirchen an der nicht-staatlichen EZ sollte zumindest gleich bleiben, wenn nicht steigen. Dies könnte zu Lasten des in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Anteils der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft gehen.

4 Bestimmungsgründe für die Sonderinitiativen

Aufgrund einer Initiative der Leitung des BMZ und mit Unterstützung des Parlaments wurden seit 2014 drei Sonderinitiativen auf den Weg gebracht:

- Eine Welt ohne Hunger,
- Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren,
- Stabilisierung und Entwicklung in Nordafrika/Nahost.

Insgesamt sind 2017 dafür Mittel in Höhe von 685 Mio. Euro vorgesehen, die politisch-diskretionär eingesetzt werden.

Die Mittel der Sonderinitiative „**Eine Welt ohne Hunger**“ sind dazu bestimmt, den Hunger und die Mangelernährung zu bekämpfen und die ländliche Entwicklung als wichtige Voraussetzung für Ernährungssicherung zu stärken. Die Mittel in Höhe von 220 Mio. Euro 2017 werden vornehmlich in Afrika eingesetzt.

Durch die Mittel der Sonderinitiative „**Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren**“ sollen Fluchtursachen vermindert werden. Flüchtlinge und Binnenvertriebene sollen vor Ort eine Lebensperspektive erhalten. Die Mittel in Höhe von 395 Mio. Euro im Jahr 2017 werden vornehmlich im Nahen Osten eingesetzt (u.a. Jordanien, Libanon, Irak, Türkei), zum Teil aber auch in Afrika (Eritrea, Sudan, Südsudan, Zentralafrikanische Republik) und in Asien (Afghanistan, Pakistan).

Die **Sonderinitiative zur Stabilisierung und Entwicklung in Nordafrika/Nahost** in Höhe von 70 Mio. Euro (2017) soll die Demokratie in fragilen Situationen, insbesondere in Nordafrika und im Nahen Osten fördern. Weiterhin soll den Menschen eine ökonomische Perspektive geboten werden. Die Mittel werden ausschließlich in Nordafrika/Nahost eingesetzt.

Die drei Sonderinitiativen sind bereits „themenorientierte Vorkämpfer“. Die Inhalte eines zukünftigen Einzelplans 23 könnten sich generell an einer aufgabenbezogenen, thematischen Struktur ausrichten.

Vergleicht man die Erfahrungen verschiedener Geber, wie z.B. Deutschland, USA, Großbritannien, EU und Norwegen mit der thematischen Allokation, werden verschiedene Vorteile, aber auch Risiken deutlich (Paulo, Holzapfel, & Janus, 2017).

Der große Vorteil der thematischen Allokation liegt in einer innovativen und flexiblen Vergabe, die leicht auf die SDGs ausgerichtet werden kann. Der Spielraum, innovative Lösungen zu testen, ist größer, was auch durch die in der Regel größere Auswahl von Vergabekanälen und Durchführungspartnern als bei der geographischen Allokation ermöglicht wird. Eine bessere geberinterne und internationale Bündelung und Koordinierung von Aktivitäten zu einem Thema gilt als ein weiterer Vorteil thematischer Allokation. Zum Beispiel werden die thematischen Initiativen der USA, wie z.B. der *U.S. President's Emergency Plan for AIDS Relief* (PEPFAR) und *Feed the Future* (FTF) als ressortübergreifender Ansatz umgesetzt. Dies bedeutet, dass alle relevanten Ministerien, Behörden und Organisationen auf gemeinsame Ziele ausgerichtet werden und ihre Aktivitäten koordinieren. Eine enge Anbindung thematischer Initiativen an multilaterale Initiativen kann auf internationaler Ebene Koordinierung begünstigen und Synergien erzeugen.

Auf der anderen Seite kann die thematische Allokation elementare Prinzipien der EZ-Wirksamkeit verletzen, etwa Eigenverantwortung und Nutzung der Institutionen der Partnerländer. Die oben aufgeführten Programme zeigen eine geringere Abstimmung mit den Partnerregierungen als Länderprogramme. Mittel thematischer Allokation werden oft an staatlichen Einrichtungen der Partnerregierungen vorbei ausgegeben. Außerdem ist der Anteil gebundener Zusammenarbeit bei einigen thematischen Initiativen anderer Geber höher. Wenn die thematische Allokation stark projektbasiert umgesetzt wird und eine Vielzahl verschiedener Durchführungspartner einbindet, besteht zudem das Risiko einer größeren Fragmentierung.

Bei möglichen Überlegungen, den Einzelplan 23 auf eine thematische Struktur auszurichten, sollte daher sichergestellt werden, dass eine höhere Flexibilität des Mitteleinsatzes nicht zulasten der Wirksamkeitsprinzipien geht.

5 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

5.1 Bestimmungsgründe für die multilaterale EZ

Im Gegensatz zur bilateralen EZ ist der finanzielle Gestaltungsspielraum des BMZ bei der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit viel geringer als gemeinhin angenommen. Die Beiträge, die das BMZ leistet, sind überwiegend Pflichtbeiträge, die auf vertraglichen Verpflichtungen beruhen bzw. das Ergebnis von Auffüllungsverhandlungen widerspiegeln. Sie

machen 82 Prozent der multilateralen Mittel aus; die freiwilligen Beiträge, insbesondere jene an die UN-Organisationen und weitere internationale Fonds, betragen nur 18 Prozent.

Die Allokation der Mittel ist stark formelorientiert. Sie orientiert sich an den Pflichtbeiträgen, die Deutschland an die EU, die UN-Sonderorganisationen (anteilig in Prozent) zu zahlen hat sowie an der Beteiligung an dem Ergebnis von Auffüllungsverhandlungen. Deutschland leistet hier insbesondere Beiträge zu multilateralen Entwicklungsbanken und multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz (ebenfalls anteilig in Prozent).

Insgesamt beträgt die multilaterale EZ 2.482 Mio. Euro (2017). Davon sind 2.028 Mio. Euro (82 Prozent) Pflichtbeiträge und 454 Mio. Euro (18 Prozent) freiwillige Beiträge, die sich folgendermaßen aufteilen:¹⁶

Tabelle 3: Pflichtbeiträge der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit	
Organisation (18 Organisationen insgesamt, Detailliste siehe Anlage 6)	Pflichtbeitrag
Europäischer Entwicklungsfonds (EEF) ¹⁷	822 Mio. Euro
Internationale Organisationen zum Schutz der Umwelt, der Biodiversität, des Klimas	254 Mio. Euro
Weltbankgruppe	661 Mio. Euro
Regionalbanken	261 Mio. Euro
Sonstige	30 Mio. Euro
Summe	2028 Mio. Euro
Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage von Bundeshaushaltsplan 2017, Einzelplan 23 (2017)	

Tabelle 4: Freiwillige Beiträge der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit	
Organisation (15 Organisationen insgesamt, Detailliste siehe Anlage 6)	Freiwillige Beiträge
Globaler Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	230 Mio. Euro
Freiwillige Beiträge an UN, ihre internationalen Einrichtungen und internationale NROs	181 Mio. Euro
Freiwillige Beiträge an das Welternährungsprogramm (WFP)	28 Mio. Euro
Freiwillige Beiträge für die internationale Agrarforschung	20 Mio. Euro
Summe	454 Mio. Euro
Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage von Bundeshaushaltsplan 2017, Einzelplan 23 (2017)	

Die Pflichtbeiträge werden regelmäßig in Auffüllungsverhandlungen festgelegt. Dabei achtet Deutschland darauf, dass die Beiträge nicht zu hoch sind und ihr Anteil möglichst kon-

¹⁶ Details zu den jeweiligen Pflicht- und freiwilligen Beiträgen finden sich in Anlage 6.

¹⁷ EEF-Beiträge werden im Haushalt als multilaterale klassifiziert, es gibt aber auch Diskussionen, diese Beiträge eher den bilateralen Mitteln zuzuordnen.

stant bleibt oder sinkt. In den vergangenen Jahren sanken die deutschen Anteile fast durchgängig; die Pflichtbeiträge wurden also begrenzt. Auch bei den freiwilligen Leistungen zeigt Deutschland Zurückhaltung. Allerdings gibt es drei Ausnahmen:

- GFATM (2017: 230 Mio. Euro) (G7 Elmau)
- GAVI (2017: 60 Mio. Euro)
- WFP (2017: 28 Mio. Euro)

Alle drei Organisationen sind im Wesentlichen operativ tätig und arbeiten sehr evidenzorientiert, d.h. sie knüpfen ihre Leistungen an erzielte Ergebnisse. Als vorbildhaft gilt insbesondere GAVI. Es sollte erwogen werden, auch die freiwilligen Beiträge an die UN-Organisationen zu erhöhen, vor allem angesichts der wichtigen Rolle, die die UN-Organisationen bei der Milderung der Flüchtlingsprobleme spielen, z.B. UNV, UN Women, UNICEF und UNDP. Angesichts des massiven Anstiegs der Weltbevölkerung auf 9,8 Milliarden Menschen bis 2050, mit den höchsten Zuwächsen in Afrika, sollten auch die Beiträge an UNFPA und IPPF erhöht werden.

Fazit: Die Pflichtbeiträge Deutschlands sind in den vergangenen Jahren nur geringfügig gestiegen, die freiwilligen Beiträge insgesamt ebenfalls nur moderat. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass es in der Relation bilaterale EZ/multilaterale EZ eine massive Verschiebung zugunsten der bilateralen EZ gab. 2015 lag die Relation bilaterale EZ/multilaterale EZ bei 79 zu 21 Prozent, im Jahr 2009 bei 59 zu 41 Prozent. Hier sollte umgesteuert werden, denn die Lösung globaler Probleme erfordert ein stärkeres multilaterales Engagement.

5.2 Systematische Bewertung der multilateralen Organisationen

In den Jahren 2014/2015 hat das BMZ erstmals die Relevanz, Leistungsfähigkeit und Arbeitsweise von 30 multilateralen Organisationen, mit denen das BMZ substanziell zusammengearbeitet hat, im Rahmen einer vergleichenden Studie auf Basis verfügbarer Daten systematisch untersuchen lassen. Die Ergebnisse des sog. BMAP (*BMZ Mapping of Multilateral Organisations engaged in Development*) sollen dazu dienen, die Zusammenarbeit mit diesen Organisationen strategisch neu auszurichten. Das BMZ hat entschieden, die einzelnen Berichte dieses ersten BMAP nicht zu veröffentlichen, um angesichts teilweise veralteter Daten Fehlschlüsse zu vermeiden. Das BMZ hat aber einen Überblick über die Gesamtergebnisse sowie eine Zusammenfassung der angewandten Methodik veröffentlicht (BMZ 2016a).

Der Ansatz des BMZ sieht vor, sich bei BMAP auf verfügbare Daten vor allem des MOPAN (Multilateral Organisation Performance Assessment Network) sowie ergänzend anderer bilateraler Geber zu stützen, um der Proliferation unterschiedlicher Bewertungsansätze und der damit verbundenen gewachsenen Belastung von internationalen Organisationen und Partnerländern entgegenzuwirken und mehr Vergleichbarkeit zu schaffen. Dieser Ansatz wurde von zahlreichen bewerteten Organisationen wie auch von der OECD begrüßt. Nach Vorstellung des BMZ soll BMAP in regelmäßigen Abständen wiederholt und methodisch aktualisiert werden.

6 Schlusskapitel

Auf Grundlage der vorangegangenen Analyse lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- a) Die entscheidenden Akteure zur Bestimmung der Höhe des BMZ-Haushaltes sind neben dem BMZ das Bundeskanzleramt, das BMF, der Haushaltsausschuss sowie der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
- b) Die Entscheidungen zur deutschen EZ werden überwiegend politisch-diskretionär getroffen (Höhe des Haushaltes, Festlegung übergreifender Prioritäten, staatliche EZ insgesamt, thematische Prioritäten, Sonderinitiativen, teilweise auch die Festlegung der Länderquoten und die Aufteilung der Mittel nach Regionen), die Entscheidungen zur multilateralen EZ jedoch in geringem Maße (bei der Festlegung freiwilliger Beiträge).

Pfadabhängig ist vor allem die Aufteilung der bilateralen Mittel nach staatlicher und nicht-staatlicher EZ, die Aufteilung der nicht-staatlichen EZ auf die vier Kategorien (bürgerschaftliches und kommunales Engagement, Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Kirchen und politische Stiftungen) und teilweise die Festlegung der Länderquoten der bilateralen EZ.

Formelbasiert sind Entscheidungen vor allem bei der Aufteilung der Mittel nach Länderkategorien (LDCs) und überwiegend bei der multilateralen EZ (Pflichtbeiträge).

Evidenzorientierte Entscheidungen waren vor allem die Reduzierung der Zahl der Partnerländer und die Aufteilung auf zwei Kategorien (Kooperationsländer mit bilateralem Programm und Kooperationsländer mit fokussierter regionaler und thematischer Zusammenarbeit). Evidenzorientiert angelegt ist auch das BMZ-Initiativprogramm „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Bei ergebnisbasierten Ansätzen (EBA) hat Deutschland erste Erfahrungen gesammelt, aber bisher gibt es noch keinen systematischen Ansatz.

- c) Der Einzelplan 23 ist strukturiert nach Instrumenten und Institutionen. Für die Zukunft wäre zu überlegen, ob sich der Haushalt nach Inhalt und Aufgaben gliedern sollte, also orientiert an Themen. Die drei Sonderinitiativen sind dabei schon „themenorientierte Vorreiter“, da sie zu lösende Aufgaben in den Vordergrund stellen und nicht Instrumente und Institutionen. Mit ihnen ist jedoch eine administrativ schwer handhabbare Doppelstruktur entstanden: Länder- bzw. Regionenorientierung auf der einen Seite, thematische Orientierung durch die drei Sonderinitiativen auf der anderen. Eine Lösung dieser „strukturierten Unübersichtlichkeit“ bestünde darin, den Einzelplan 23 künftig generell nach thematischen Aufgaben zu gliedern. Es liegt auf der Hand, dass bei der Umsetzung eines solchen Ansatzes politische und institutionelle Widerstände zu überwinden und administrativ-technische Probleme zu bewältigen wären. Auch die Interessen anderer Ressorts, die ja vornehmlich thematische ODA-Leistungen erbringen, wären zu beachten. Die zweite Lösung bestünde darin, es bei einer länder- bzw. regionenorientierten Struktur zu belassen und thematische Aktzentsetzungen durch thematische/sectorale Reserven umzusetzen, wie dies nach dem Jahr 2000 erfolgreich praktiziert wurde. Eine dritte – radikale – Lösung bestünde darin, den Einzelplan 23 generell nach regionenspezifischen Blöcken auszurichten. Die Vor- und Nachteile dieser Ansätze sollten gründlich untersucht werden.

Literaturverzeichnis

- BMF [Bundesministerium der Finanzen]. (2013). *Bundshaushalt: Der Bundshaushalt und Finanzplan*. 16.08.2013.
- BMF. (2015). *Eckwerte zum Bundshaushalt 2016 und Finanzplan bis 2019*. Berlin: Autor. 18.03.2015.
- BMZ [Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung]. (2006). *Evaluierungskriterien für die deutsche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit: Eine Orientierung für Evaluierungen des BMZ und der Durchführungsorganisationen* (Referat 120, Evaluierung der Entwicklungszusammenarbeit). Bonn, Berlin: Autor.
- BMZ. (2008). *Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit* (BMZ Konzepte 165). Bonn, Berlin: Autor.
- BMZ. (2011). *Mehr Wirkungen erzielen. 4. Hochrangiges Forum zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, Busan 29.11. – 1.12.2011* (BMZ-Informationsbroschüre 9/2011). Bonn, Berlin: Autor.
- BMZ. (2014a). *Referat 414: Ergebnisbasierte Ansätze in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und im Kontext von G7* (mimeo).
- BMZ. (2014b). *Strategie zur Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft in der Entwicklungspolitik der Post-2015-Welt* (BMZ-Strategiepapier 5/2014). Bonn, Berlin: Autor.
- BMZ. (2015a). *Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Globalen Entwicklungspartnern*. (BMZ-Strategiepapier 4/2015). Bonn, Berlin: Autor.
- BMZ. (2015b). *Rahmenplanung für die bilaterale staatliche EZ, 2016*. Berlin, Bonn: Autor.
- BMZ. (2015c). *Der neue Zukunftsvertrag für die Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*. September 2015. Bonn, Berlin: Autor.
- BMZ. (2015d). *Memorandum for the DAC Peer Review of Germany 2015*. S.1.
- BMZ. (2015e). *Eine Welt ohne Hunger ist möglich*. Bonn, Berlin: Autor.
- BMZ. (2016a). *BMZ Mapping of Multilateral Organisations engaged in Development (BMAP). Summary of Process* (BMZ Paper 05. Position Paper). Berlin: Autor.
- BMZ. (2016b). *Sonderinitiative zur Stabilisierung und Entwicklung in Nordafrika/Nahost*. Bonn, Berlin: Autor. Mai 2016.
- BMZ. (2016c). *Rahmenplanung für die bilaterale staatliche EZ*. Berlin, Bonn: Autor (mimeo).
- BMZ. (2016d). *Rede von BM Müller im Rahmen der Debatte über den Etat des BMZ für das Jahr 2017 am 23.11.2016 vor dem Deutschen Bundestag*.
- BMZ. (2016e). *Rede von BM Müller zum Bundshaushalt 2017 am 07.09.2016 vor dem Deutschen Bundestag*.
- BMZ. (2017a). *Sonderinitiative Fluchtursachen mindern, Aufnahmeregionen stabilisieren, Flüchtlinge unterstützen*. Berlin: Autor. März 2017 (mimeo).
- BMZ. (2017b). *15. Entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung*. Bonn: Autor.
- BMZ (2017c). *Globale Partnerschaft für Effektive EZ (GPEDC), Ergebnisse des Global Monitoring 2016*. Powerpoint Präsentation, WZ-Treffen Bonn und Berlin, 20.-24.03.2017 (mimeo).
- BMZ. (2017d). *Initiativprogramm Agenda 2030 – es geht los!* Referat 300. Berlin, Bonn: Autor (mimeo).
- BMZ. (2017e). *Rede von BMZ Müller bei einer Konferenz im Rahmen der Erstellung des Berichtes der Bundesregierung zur Zukunft der Entwicklungspolitik 2017 in Berlin*.
- Bohnet, M. (2011). *40 Jahre Brücken zwischen Entwicklungsforschung und Entwicklungspolitik*. Bonn: Scientia Bonnensis.
- Bohnet, M. (2015). *Geschichte der deutschen Entwicklungspolitik: Strategien, Innenansichten, Zeitzeugen, Herausforderungen*. Konstanz, München: UTB.

- Bundeshaushaltsplan 2017. (2017). *Einzelplan 23*. Berlin: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
- Bundesregierung. (2015). *Pressekonferenz von Bundeskanzlerin Merkel zum Abschluss des G7 Gipfels in Elmau*. Berlin, 08.06.2015.
- Deutsche Welthungerhilfe, Terre des Hommes. (2015). *Die Wirklichkeit der Entwicklungspolitik: Eine kritische Bestandsaufnahme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit*. Bonn, 15.10.2015.
- Faust, J., & Ziaja, S. (2012). *German aid allocation and partner country selection: Development-orientation, self-interests and path dependency* (Discussion Paper 7/2012). Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE).
- Faust, J., Leiderer, S., Masaki, T., & Parks, B. (2016). *German aid from a partner perspective. Experience-based perceptions from AidData's 2014 Reform Efforts Survey*. Bonn: German Institute for Development Evaluation (DEval).
- G7 Germany. (2015). *Schloss Elmau: Abschlusserklärung G7 Gipfel 07. – 08.06.2015, einschl. Annex zur Abschlusserklärung*.
- Grittner, A.M. (2013). *Result-based financing: Evidence from performance-based financing in the health sector* (Discussion Paper 6/2013). Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE).
- Holzapfel, S., & Janus, H. (2015). *Improving education outcomes by linking payments to results: An assessment of disbursement-linked indicators in five results-based approaches* (Discussion Paper 2/2015). Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE).
- Holzapfel, S. & Rudolph, A. (2017). *Drei Schritte die Wirksamkeit von EZ mit der Agenda 2030 zu verknüpfen* (Die aktuelle Kolumne 06.03.2017). Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE).
- Janus, H. (2017). *Mit welchen Instrumenten kann die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ergebnisorientierter werden?* International Development Blog. Abgerufen von <http://blogs.die-gdi.de/2017/04/06/mit-welchen-instrumenten-kann-die-deutsche-entwicklungszusammenarbeit-ergebnisorientierter-werden>
- Janus, H., & Holzapfel, S. (2016). *Results-based approaches in agriculture: What is the potential?* (Discussion Paper 25/2016). Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE).
- Keijzer, N., & Klingebiel, S. (2017). *Realising the data revolution for sustainable development: Towards capacity development 4.0* (Discussion Paper 9). Paris: Paris21 Partnership in Statistics for Development in the 21st Century.
- Klingebiel, S., & Janus, H. (2014). Results-based aid: Potential and limits of an innovative modality in development cooperation. *International Development Policy*, 6.1.
- Klingebiel, S., & Paulo, S. (2015). *Internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung*. Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE).
- Klingebiel, S., & Rinke, T. (Entwurf). *Evidenzbasierte Entwicklungszusammenarbeit: Neue Aspekte der Allokationsdebatte*. Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE).
- OECD/DAC. (2005). *Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit*. Paris: High Level Forum. Abgerufen von <http://www.oecd.org/dac/effectiveness/35023537.pdf>
- OECD. (2009). *Better aid – Managing aid: Practices of DAC member countries*. Paris: OECD/DAC.
- OECD. (2015). *DAC-Prüfbericht über die Entwicklungszusammenarbeit: Deutschland 2015*. Paris: OECD/DAC.
- OECD. (2016). *Development aid rises again in 2015, spending on refugees doubles*. Paris: OECD Publishing. Abgerufen von <http://www.oecd.org/dac/development-aid-rises-again-in-2015-spending-on-refugees-doubles.htm>
- OECD/UNDP. (2016). *Making development co-operation more effective: 2016 progress report*. Paris: OECD Publishing.
- Paulo, S., Holzapfel, S., & Janus, H. (2017). *Thematische Allokation von öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit: Was sind die Vor- und Nachteile?* (Analysen & Stellungnahmen). Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) (i.E.).

Rat für Nachhaltige Entwicklung. (2017). *Für eine umfassende G20 Partnerschaft mit Afrika zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen*. Berlin. März 2017.

Rudolph, A. (2017). *The concept of SDG-sensitive development cooperation: implications for OECD-DAC members* (Discussion Paper 1/2017). Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE).

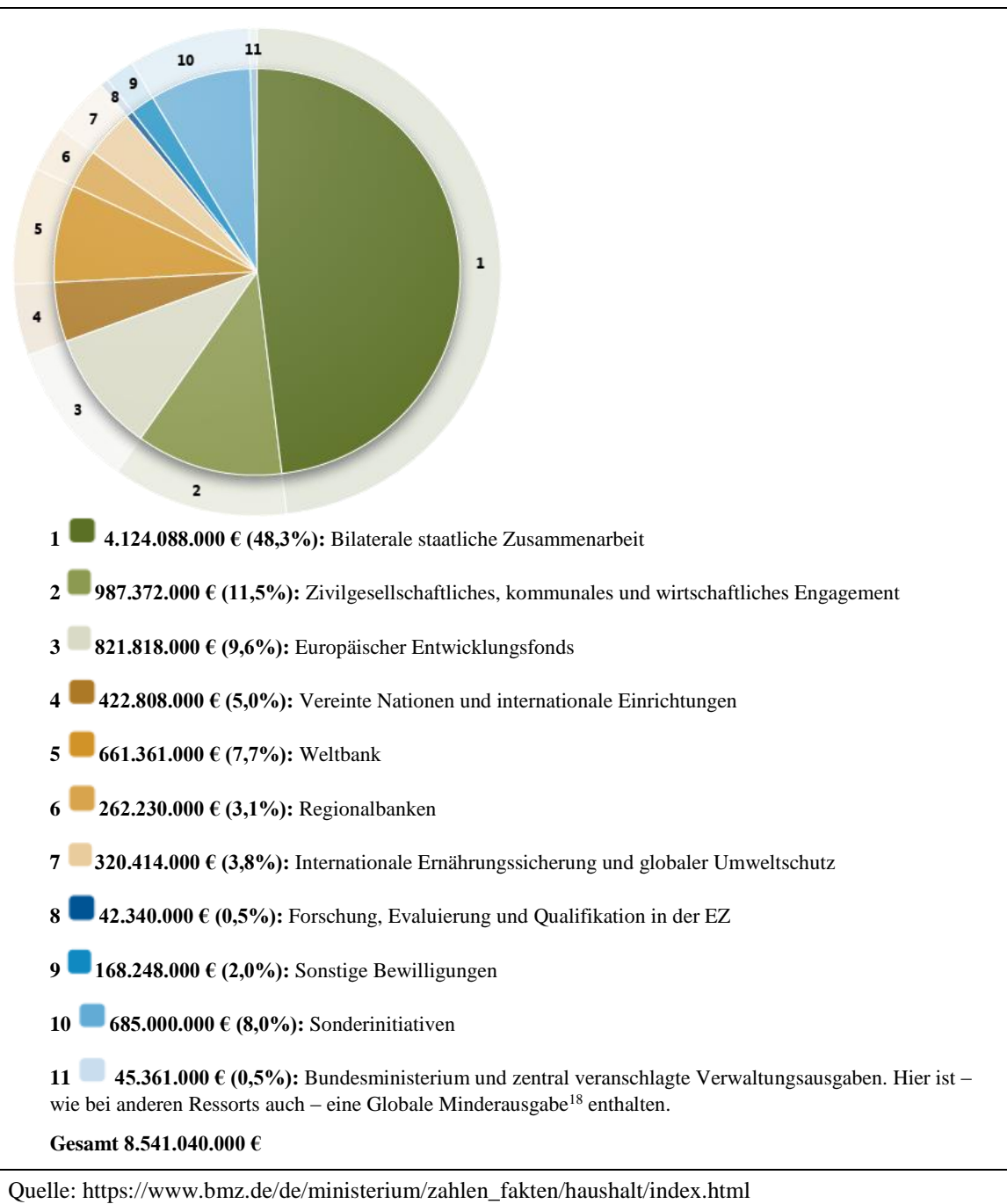
Sachs, J., Schmidt-Traub, G., Kroll, C., Durand-Delacre, D. & Teksoz, K. (2016): *SDG index and dashboards: Global Report*. New York: Bertelsmann Stiftung and Sustainable Development Solutions Network (SDSN).

Anhang

Anlage 1: Haushalt des BMZ

Der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist im Bundeshaushalt in Einzelplan 23 veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2017 stehen dem BMZ 8,541 Mrd. Euro zur Verfügung.

Abbildung A1: Aufteilung der Soll-Ansätze des BMZ-Haushalts 2017



18 Globale Minderausgaben sind verpflichtende Einsparungsvorgaben, die durch die jeweiligen Ministerien vorzunehmen sind. Sie sind im Haushaltsplan als negative Ausgaben zentral veranschlagt und in der Haushaltsführung durch Einsparungen bzw. Minderbedarfe bei einzelnen Titeln zu erbringen.

Anlage 2: Gesamt-ODA Deutschlands einschließlich BMZ-Haushalt

Die deutsche Gesamt-ODA betrug 2014 12.485,9 Mio. Euro.

Tabelle A1: Vom BMZ verantwortete Positionen der ODA 2014		
Posten	Betrag	Anteil
Eigener Haushalt (Einzelplan 23)	6.329,8 Mio. Euro	50,7 %
ODA-anrechenbarer Anteil an dem EU-Haushalt	1.499,2 Mio. Euro	12,0 %
ODA-anrechenbare Marktmittel der KfW zu vergünstigten Konditionen ¹⁹	2.683,2 Mio. Euro	21,5 %
Summe	10.512,2 Mio. Euro	84 %
Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage von Bundeshaushaltsplan 2017, Einzelplan 23 (2017)		

Der Rest der Mittel entfällt auf ODA-anrechenbare Leistungen anderer Ressorts, vor allem des AA (9,4 Prozent) und des BMUB (2,4 Prozent).

19 Dies sind von der KfW am Kapitalmarkt aufgenommene Gelder, die im Auftrag der Bundesregierung als Darlehen den Partnern der deutschen EZ zu vergünstigten Konditionen bereitgestellt werden.

Anlage 3: Erläuterungen zu den Instrumenten der bilateralen staatlichen EZ

Technische Zusammenarbeit (TZ)

Die bilaterale technische Zusammenarbeit (TZ) umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in den Kooperationsländern zu erhöhen. Sie wird weitgehend als Direktleistung erbracht und von der GIZ durchgeführt. Ansatz 2017: 1,288 Mrd. Euro.

Internationale Zusammenarbeit mit Regionen (IZR)

Im Jahr 2010 wurde die „Internationale Zusammenarbeit mit Regionen (IZR)“ als neues Instrument eingeführt. Damit wird die Finanzierung entwicklungspolitisch prioritärer Maßnahmen ermöglicht, die Beiträge zu globalen nachhaltigen Entwicklungsprozessen leisten. Die Mittel erlauben neue und innovative Formate der Zusammenarbeit zur Bewältigung globaler Herausforderungen. Mit Hilfe eines Multi-Akteuransatzes sollen veränderungswillige Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik gefördert werden. Ansatz 2017: 36 Mio. Euro.

Beispiele sind:

- Förderung des Sustainable Development Solution Network (SDSN)
- Plattform für Multiakteurs-Partnerschaften (MAP) zur Umsetzung der Agenda 2030
- Global Leadership Academy

Anmerkung: Es wäre zu überlegen, IZR zu einem neuen Instrument „Internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung“ (IZNE), wie vom DIE vorgeschlagen, auszubauen. IZNE könnte u.a. durch Netzwerke Einfluss auf Akteure in der internationalen Zusammenarbeit ausüben (Multi-Akteurs-Partnerschaften).

Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)

Die bilaterale finanzielle Zusammenarbeit (FZ) dient der Finanzierung entwicklungspolitisch wichtiger Vorhaben der Kooperationsländer durch die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen. Sie wird von der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) abgewickelt. Ansatz 2017: 2,1 Mrd. Euro.

Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen (FZR)

Seit 2010 gibt es als ergänzendes Instrument die „Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen (FZR)“. Ziel des Titels ist die Stärkung regionaler Ansätze und regionaler Akteure im Bereich der FZ, für die es keine völkerrechtlichen Partner gibt. Der Titel ermöglicht es, durch den Einsatz von innovativen Instrumenten mit begrenztem Einsatz von Haushaltsmitteln Markt- und Drittmittel zu mobilisieren. Ansatz 2017: 120 Mio. Euro.

Entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben können entweder durch Zuschüsse zu länderübergreifenden Fonds oder durch Beteiligungen an Entwicklungsgesellschaften länderübergreifender Ausrichtung unterstützt werden.

Beispiele sind:

- Mikrofinanz-Initiative für Subsahara-Afrika
- KMU-Fonds für naturschutzrelevante Privatinvestitionen in Lateinamerika
- Überregionaler Klimakatastrophenfonds

Anlage 4: Kooperationsländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Tabelle A2: Kooperationsländer mit bilateralem Länderprogramm	
Region	Kooperationsland
Asien	Afghanistan, Bangladesch, Indien, Indonesien, Kambodscha, Kirgisistan, Laos, Mongolei, Nepal, Pakistan, Tadschikistan, Usbekistan, Vietnam
Südosteuropa / Kaukasus	Albanien, Kosovo, Serbien, Ukraine
Lateinamerika und Karibik	Bolivien, Brasilien, Ecuador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Mexiko, Peru
Naher Osten	Jemen, Palästinensische Gebiete
Afrika	Ägypten, Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Burundi, Ghana, Kamerun, Kenia, Demokratische Republik Kongo, Malawi, Mali, Marokko, Mauretanien, Mosambik, Namibia, Niger, Ruanda, Sambia, Südafrika, Südsudan, Tansania, Togo, Uganda
Quelle: BMZ	

Tabelle A3: Kooperationsländer mit fokussierter regionaler oder thematischer Zusammenarbeit	
Region	Kooperationsland
Asien	Myanmar, Philippinen, Sri Lanka, Timor-Leste, Länderübergreifende Zusammenarbeit Zentralasien (bezieht auch die Länder Kasachstan und Turkmenistan mit ein)
Südosteuropa / Kaukasus	Bosnien und Herzegowina, Kaukasus-Initiative (Armenien, Aserbaidshan, Georgien), Moldau
Lateinamerika und Karibik	Costa Rica, El Salvador, Karibik-Programm (Dominikanische Republik, Haiti, Kuba), Nicaragua, Paraguay
Naher Osten	Irak*, Jordanien, Libanon*, Syrien
Afrika	Algerien, Programm Fragile Staaten Westafrika (Côte d'Ivoire, Sierra Leone, Liberia, Guinea), Libyen*, Madagaskar, Nigeria, Senegal, Somalia*, Tschad*; Tunesien, Zentralafrikanische Republik*
* Länder mit vorübergehender Zusammenarbeit im Rahmen langfristiger strukturbildender Maßnahmen Quelle: BMZ	

Anlage 5: Akzente der Regionalkonzepte

Für *Afrika* gelten folgende Akzente:

- Hungerbekämpfung
- Vorbeugung von Gewalt
- Flucht und Vertreibung
- Ausbildung, Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung
- Gesundheit
- ländliche Entwicklung
- Erneuerbare Energien/Klima (G7-Initiative für Erneuerbare Energien in Afrika)
- regionale Kooperation (panafrikanische und regionale Institutionen, z.B. SADC, ECOWAS)

Für *Asien* gelten folgende Akzente:

- Bildung, insbesondere Berufsbildung
- Energie, Wasser
- Klima
- regionale Kooperation, z.B. ASEAN, Mekong River Commission

Für *Nahost* gelten folgende Akzente:

- Bewältigung der Syrien-Krise (Jordanien, Libanon, Irak)
- Konfliktprävention
- gute Regierungsführung, Staatlichkeit
- Wiederaufbau
- Wasser
- Gesundheit
- Bildung

Für *Südost-Europa* gelten folgende Akzente:

- Begleitung des EU-Integrations- und Beitrittsprozesses
- Wirtschaft
- Kommunalentwicklung

Für die *Ukraine* (Osteuropa) gelten folgende Akzente:

- Öffentliche Verwaltung
- Dezentralisierung
- Integration der Binnenflüchtlinge

Für den *Südkaucasus* gelten folgende Akzente:

- Annäherung an die EU unter dem Dach der östlichen Partnerschaft
- Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
- Energie
- Umwelt (Grenzüberschreitende Nationalparks, Biodiversität)
- Kommunalentwicklung
- Energieeffizienz

Für *Lateinamerika* und die *Karibik* gelten folgende Akzente:

- Klima, Wald, Biodiversität, Schutz globaler und regionaler öffentlicher Güter
- Energieeffizienz, Erneuerbare Energien

Anlage 6: Pflichtbeiträge und freiwillige Beiträge Deutschlands zu multilateralen Organisationen

Zwei Kategorien sind zu unterscheiden:

1. Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie an andere internationale Einrichtungen
2. Multilaterale Entwicklungsbanken

Zu 1: Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie an andere internationale Einrichtungen

Die Beiträge der Kategorie 1 beinhalten Haushaltsmittel, die an supranationale Institutionen, internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen gehen. Zu unterscheiden sind fünf Bereiche:

Tabelle A4: Beiträge zur Europäischen Entwicklungszusammenarbeit, an die Vereinten Nationen und andere internationale Einrichtungen	
Bereich	Deutscher Beitrag 2017
Beiträge zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)	822 Mio. Euro
Beiträge an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	230 Mio. Euro
Beiträge an die Vereinten Nationen, Sonderorganisationen, andere internationale Einrichtungen und internationale NROs	193 Mio. Euro
Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und der ländlichen Entwicklung	66 Mio. Euro
Multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	254 Mio. Euro
Summe	1.565 Mio. Euro
Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage von Bundeshaushaltsplan 2017, Einzelplan 23 (2017)	

Hintergründe zur Vergabe der jeweiligen Mittel:

Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds

Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu dem Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Der deutsche Anteil am EEF beträgt rund 20,5 Prozent. Es ist eine Pflichtleistung, die sich aus dem dritten Finanzprotokoll des Cotonou-Abkommens ergibt.

Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria

Dieser Fonds wurde auf der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS im Juni 2001 beschlossen. Er stellt eine Partnerschaft zwischen relevanten Akteuren dar (Geber- und Empfängerländer, Wirtschaft, private Stiftungen, Nord- und Süd-Nichtregierungsorganisationen). Die Beiträge sind freiwillig.

Tabelle A5: Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	
Organisation	Beitrag 2017
<i>Pflichtbeiträge</i>	
United Nations Industrial Development Organization (UNIDO), Mitgliedsbeitrag 12,1 %	9 Mio. Euro
Sekretariat des Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD), Mitgliedsbeitrag 7,3 %	0,5 Mio. Euro
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)-Development Centre, Mitgliedsbeitrag 16,9 %	1,0 Mio. Euro
Summe	10,5 Mio. Euro
<i>Freiwillige Beiträge</i>	
Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)	25 Mio. Euro
Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV)	1,7 Mio. Euro
UN Women	4 Mio. Euro
Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)	22 Mio. Euro
Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)	15 Mio. Euro
International Planned Parenthood Federation (IPPF)	6 Mio. Euro
Doha Development Agenda Global Trust Fund	1 Mio. Euro
Global Partnership for Education Fund	7 Mio. Euro
International Institute for Democracy and Electoral Assistance	0,4 Mio. Euro
Globale Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI)	60 Mio. Euro
Scaling Up Nutrition Movement Secretariat (SUN)	1 Mio. Euro
Zweckgebundene Beiträge an die UN, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen (NROs)	37 Mio. Euro
Sonstige	2 Mio. Euro
Summe	182,1 Mio. Euro
Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage von Bundeshaushaltsplan 2017, Einzelplan 23 (2017)	

Tabelle A6: Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und der ländlichen Entwicklung	
Organisation	Beitrag 2017
Welternährungsprogramm (WFP) (freiwillige Beiträge)	28 Mio. Euro
Förderung internationaler Agrarforschung (Weltbankgruppe Internationale Agrarforschung) (freiwillige Beiträge)	20 Mio. Euro
Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) (Pflichtbeiträge aufgrund von Auffüllungsverhandlungen, Mitgliedsbeitrag 6,05 %)	18 Mio. Euro
Summe	66 Mio. Euro
Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage von Bundeshaushaltsplan 2017, Einzelplan 23 (2017)	

Tabelle A7: Multilaterale Beiträge zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	
Organisation	Beitrag 2017
Globale Umweltfazilität (GEF) ²⁰ , Anteil 13 %	70 Mio. Euro
Montrealer Protokoll ²¹ , Anteil 10 %	10 Mio. Euro
Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) ²²	50 Mio. Euro
Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC-Fonds) ²³	25 Mio. Euro
Green Climate Fund (GCF) ²⁴	94 Mio. Euro
Klimarisikoversicherung (G7-Initiative Elmau)	5 Mio. Euro
Summe	254 Mio. Euro
Es handelt sich durchgängig um Pflichtleistungen, Rechtsgrundlage sind Beitrittsurkunden. Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage von Bundeshaushaltsplan 2017, Einzelplan 23 (2017)	

-
- 20 Bei der GEF handelt es sich um ein Finanzierungsinstrument zur Eindämmung der Treibhauseffekte, zum Schutz der biologischen Vielfalt, zum Schutz der Ozonschicht und von internationalen Gewässern.
- 21 Bei dem Montrealer Protokoll handelt es sich um ein Finanzierungsinstrument für Maßnahmen, die zum Schutz der Ozonschicht beitragen.
- 22 Mithilfe der FCPF werden multilaterale Pilotmaßnahmen zur Ausgestaltung der REDD+-Initiative finanziert. Sie entschädigen Entwicklungsländer, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen und damit zur Reduzierung der Emissionen aus Entwaldung beitragen.
- 23 Der LDC-Fonds fördert Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung im Bereich der Anpassung an den Klimawandel in den LDCs.
- 24 Der Green Climate Fund (GCF) ist ein zentraler Baustein im Klima-Regime. Die deutschen GCF-Beiträge unterliegen der gemeinsamen Federführung von BMUB und BMZ.

Zu 2: Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Hierbei handelt es sich um Haushaltsmittel für die multilateralen Entwicklungsbanken, einschließlich ihrer konzessionären Fonds. Die konzessionären Fonds werden durch Geberbeiträge finanziert, die in regelmäßigen Wiederauffüllungsverhandlungen zugesagt werden. Es handelt sich also ausschließlich um **Pflichtleistungen**.

Über die multilateralen Entwicklungsbanken (Weltbankgruppe und Regionale Entwicklungsbanken wie beispielsweise die Asiatische Entwicklungsbank (ADB) und die Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB)) kann Deutschland durch seine Mitentscheidungsrechte in den Aufsichtsgremien große Hebelwirkung erzielen und bilaterale Programme in den Kooperationsländern ergänzen.

Bereich	Beitrag 2017
Beiträge an die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) ²⁵ , Anteil 6 %	548 Mio. Euro
Beitrag an der multilateralen Schuldenerlass-Initiative ²⁶ , Anteil 10 %	108 Mio. Euro
Beteiligung an der Pandemic Emergency Facility ²⁷	5 Mio. Euro
Summe	661 Mio. Euro
Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage von Bundeshaushaltsplan 2017, Einzelplan 23 (2017)	

Entscheidungen über die Auffüllung der IDA-Mittel bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses.

25 Die IDA vergibt zinslose Kredite und Zuschüsse an die ärmsten Mitgliedsländer.

26 Bei der multilateralen Schuldenerlass-Initiative handelt es sich um eine Entscheidung des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles für den multilateralen Schuldenerlass.

27 Bei der Pandemic Emergency Facility handelt es sich um einen Finanzierungsmechanismus für die Eindämmung von Epidemien und globalen Gesundheitsgefährdungen (Initiative G7-Gipfel Elmau).

Tabelle A9: Beiträge an regionale Entwicklungsbanken	
Block	Beitrag 2017
Asiatische Entwicklungsbank (ADB) und Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF) ²⁸ , Anteil 4 %	72 Mio. Euro
Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) und Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF) ²⁹ , Anteil 10 %	189 Mio. Euro
Interamerikanische Entwicklungsbank und Sonderfonds ³⁰ , Anteil 1,9 %	0 Mio. Euro (2016: 6 Mio. Euro)
Karibische Entwicklungsbank und Sonderfonds ³¹ , Anteil 5,6 %	0 Mio. Euro (2016: 6 Mio. Euro)
Summe	261 Mio. Euro
Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage von Bundeshaushaltsplan 2017, Einzelplan 23 (2017)	

28 Der Asiatische Entwicklungsfonds vergibt zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitgliedsländer.

29 Der Afrikanische Entwicklungsfonds (AFDF) vergibt zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitgliedsländer.

30 Der Sonderfonds vergibt zinsgünstige Kredite an besonders bedürftige Mitgliedsländer.

31 Der Sonderfonds vergibt zinsgünstige Kredite an besonders bedürftige Mitgliedsländer.

Publikationen des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE)

Studies

- 95 Hampel-Milagrosa, Aimée, Hauke Brankamp, Thomas Cremer, Alexander Haddad, Katharina Pannwitz, Franziska Wehinger, Sangeeta Agasty, & Tamal Sarkar. (2017). *Retail FDI liberalisation and the transformation of agrifood value chains in India* (123 pp.). ISBN 978-3-96021-038-2.
- 94 Altenburg, Tilman, Cecilia Fischer, Kerstin Huck, Anna Kruij, Sören Müller, & Stefanie Sörensen. (2017). *Managing coastal ecosystems in the Philippines: What Cash for Work programmes can contribute* (108 pp.). ISBN 978-3-96021-033-7.
- 93 Cottrell, Jacqueline, Kai Schlegelmilch, Matthias Runkel, & Alexander Mahler. (2016). *Environmental tax reform in developing, emerging and transition economies* (113 pp.). ISBN 978-3-96021-017-7.

[Schutzgebühr: 10,00 Euro; zu beziehen direkt beim DIE oder über den Buchhandel]

Discussion Paper

- 19/2017 Mross, Karina. *Fostering democracy and stability in Timor-Leste after the 2006 crisis: On the benefits of coordinated and cooperative forms of support* (55 pp.). ISBN 978-3-96021-042-9.
- 18/2017 Picciotto, Sol. *The G20 and the "Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) Project"* (60 pp.). ISBN 978-3-96021-041-2.
- 17/2017 Li, Xiaoyun. *Should China join the GPEDC? The prospects for China and the Global Partnership for Effective Development Co-operation* (11 pp.). ISBN 978-3-96021-040-5.
- 16/2017 Mockshell, Jonathan, & Josey Kamanda. *Beyond the agroecological and sustainable agricultural intensification debate: is blended sustainability the way forward?* (34 pp.). ISBN 978-3-96021-039-9.
- 15/2017 Beierl, Stefan, Francesco Burchi, & Christoph Strupat. *Economic empowerment pilot project in Malawi: Qualitative survey report* (35 pp.). ISBN 978-3-96021-037-5.
- 14/2017 Ali, Murad. *Implementing the 2030 Agenda in Pakistan: the critical role of an enabling environment in the mobilisation of domestic and external resources* (37 pp.). ISBN 978-3-96021-036-8.
- 13/2017 Kappel, Robert, Birte Pfeiffer, & Helmut Reisen. *Compact with Africa: Fostering private long-term investment in Africa* (50 pp.). ISBN 978-3-96021-035-1.
- 12/2017 Serdeczny, Olivia. *What does it mean to "address displacement" under the UNFCCC? An analysis of the negotiations process and the role of research* (40 pp.). ISBN 978-3-96021-034-4.
- 11/2017 Houdret, Annabelle, & Astrid Harnisch. *Decentralisation in Morocco: The current reform and its possible contribution to political liberalisation* (39 pp.). ISBN 978-3-96021-032-0.

[Schutzgebühr: 6,00 Euro; zu beziehen direkt beim DIE oder über den Buchhandel]

Eine vollständige Auflistung erhältlicher Publikationen des DIE finden Sie unter:

www.die-gdi.de